

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Geschäftsjahr 2022

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	32
C. Risikoprofil	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	37
C.3 Kreditrisiko	40
C.4 Liquiditätsrisiko	41
C.5 Operationelles Risiko	41
C.6 Andere wesentliche Risiken	41
C.7 Sonstige Angaben	42
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	43
D.1 Vermögenswerte	43
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	49
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5 Sonstige Angaben	51
E. Kapitalmanagement	52
E.1 Eigenmittel	52
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	54
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	55

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	55
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.6 Sonstige Angaben	55
Glossar	57
Zu veröffentlichende Meldebögen	62

Durch den Ausweis in Tausend Euro kann es zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnung der Einzelpositionen auf Zahlen in Euro basiert.

Zusammenfassung

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wurde im Jahr 1923 gegründet. Als öffentlich-rechtlicher Versicherer bietet sie ihren Kunden Versicherungslösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an. In der Altersvorsorge werden sowohl Produkte mit langfristigen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte bereitstellt.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeiträge liegen im Geschäftsjahr bei 86.717 Tausend Euro. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Rückkäufe steigen leicht auf 79.942 Tausend Euro. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen nahezu unverändert bei 10.274 Tausend Euro. Die Abschlusskostenquote liegt bei 5,3 % (Vorjahr: 4,9 %) der Beitragssumme des Neugeschäfts. Die Verwaltungskostenquote wird in Höhe von 2,4 % der Bruttobeitragseinnahme (Vorjahr: 2,0 %) ausgewiesen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlage ergibt sich in Höhe von 2,5 %.

Governance-System

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes *Governance-System*. Es stellt u.a. über verschiedene Gremien und schriftliche Leitlinien sicher, dass sämtliche von der Aufsicht geforderten Anforderungen erfüllt werden. Zudem dient das Governance-System der Identifizierung, Steuerung und Kontrolle von Risiken, die das Unternehmen eingeht. Einen wesentlichen Teil des Governance-Systems bilden die in den Kapiteln B.3 – B.6 beschriebenen Schlüsselfunktionen. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

Risikoprofil

Das Versicherungsaufsichtsrecht sieht vor, dass Versicherungsunternehmen die Risiken, die sie eingehen, mit Hilfe eines komplexen mathematischen Modells bewerten. Aus dem Modell ergibt sich eine Kapitalanforderung¹, die den *Eigenmitteln* des Unternehmens gegenübergestellt wird. Die Eigenmittel müssen mindestens so hoch wie die Kapitalanforderung sein. Um wie viel die Eigenmittel die Kapitalanforderung übersteigt, kann an der Bedeckungsquote abgelesen werden.

Die beiden größten Risikokategorien der Öffentlichen sind das *Marktrisiko* und das *versicherungstechnische Risiko* Leben. Das Marktrisiko umfasst sämtliche Risiken, die sich durch Veränderungen am Kapitalanlagemarkt ergeben, wie beispielsweise Zinsänderungen, Schwankungen an den Aktien- und Immobilienmärkten, die Bonitätsverschlechterung von Emittenten oder Währungskursschwankungen. Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet insbesondere das Risiko, dass die vom Versicherungsunternehmen eingenommenen Prämien sowie gestellten Reserven nicht ausreichen, um eingetretene Versicherungsfälle zu decken.

Die folgende Tabelle zeigt die *Solvabilitätskapitalanforderung* (SCR) der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, aufgeteilt nach verschiedenen Risikokategorien.

¹Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, einmal in 200 Jahren auftreten.

Solvabilitätskapitalanforderung (in Tausend EUR)	31.12.2022	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Leben	25.297	28.086
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	8.855	13.517
Marktrisiko	39.353	42.399
Ausfallrisiko	1.074	499
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-18.976	-22.354
Operationelles Risiko	3.683	5.499
Risikoabsorption durch latente Steuern	-11.305	-12.078
Gesamt	47.981	55.566

Die Kapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Wesentlicher Grund hierfür ist der Anstieg des Zinsniveaus.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Grunde gelegt werden. Die Unterschiede zwischen marktwertorientierter Bewertung und HGB-Bilanzierung werden erläutert.

in Tausend EUR	Solvency II	HGB
Vermögenswerte	1.062.458	1.375.641
Versicherungstechnische Rückstellungen	848.024	1.268.449
Sonstige Verbindlichkeiten	77.207	69.583
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	137.227	37.608

Kapitalmanagement

Unter Berücksichtigung des *Diversifikationseffektes* sowie der risikomindernden Wirkung in der Zukunft möglicher Steuererstattungen ergibt sich eine Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 47.981 Tausend Euro. Diesem Betrag stehen unter Verwendung aufsichtsrechtlicher Anpassungen Eigenmittel in Höhe von 164.151 Tausend Euro gegenüber, sodass die Kapitalanforderung zu 342 % bedeckt ist. Die Bedeckungsquote ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG stehen dem SCR in Höhe von 57.847 Tausend Euro anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 156.838 Tausend Euro gegenüber, sodass die Bedeckungsquote 271 % beträgt. Ohne Verwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG stehen dem SCR in Höhe von 59.856 Tausend Euro anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 40.131 Tausend Euro gegenüber, sodass die Bedeckungsquote 67 % beträgt.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verfügt damit unter Anwendung der aufsichtsrechtlichen Übergangsmaßnahmen über ausreichende Eigenmittel. Das umfangreiche Governance-System trägt zudem dazu bei, dass die Risikosituation der Lebensversicherungsanstalt kontrolliert und tragfähig ist.

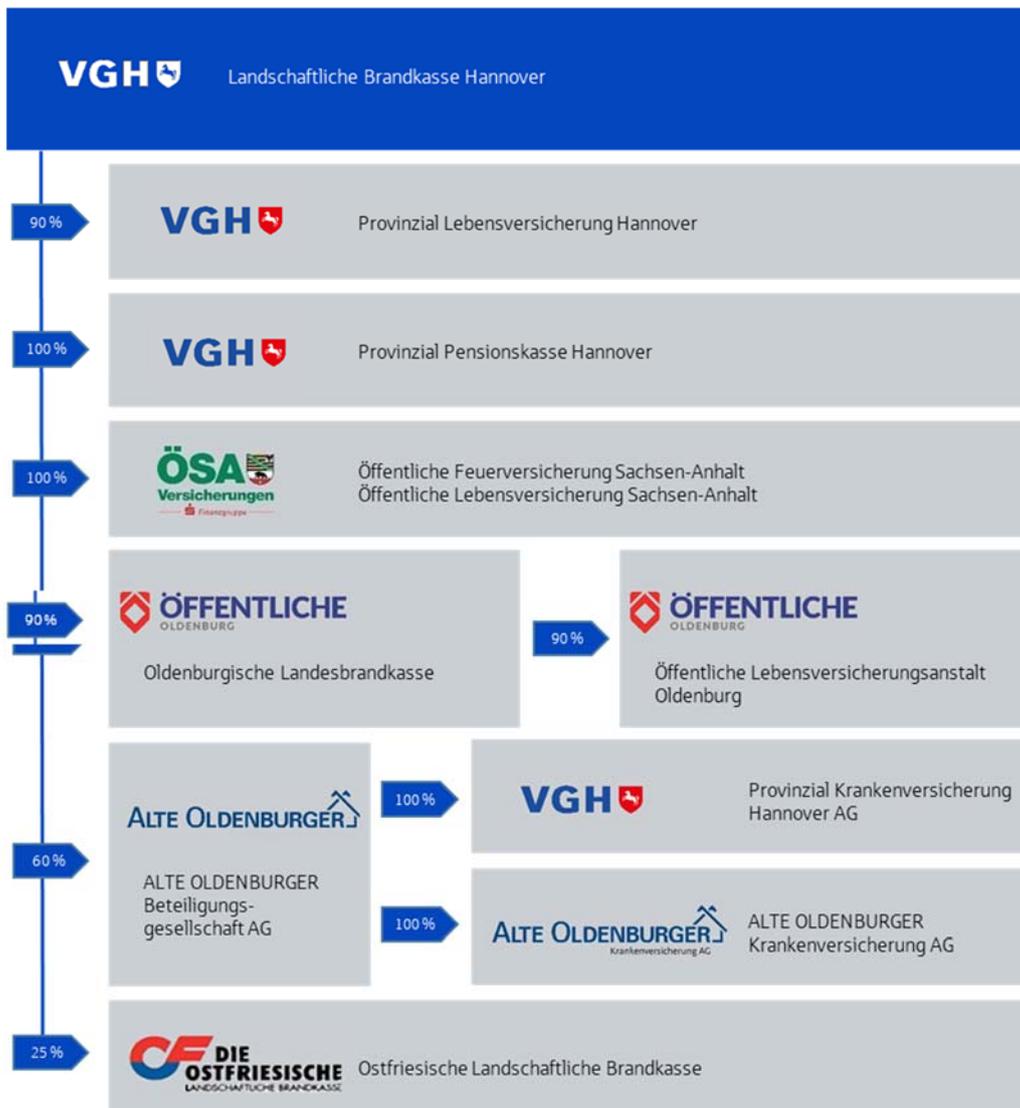
in Tausend EUR	31.12.2022	Vorjahr
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	47.981	55.566
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	164.151	164.747
Bedeckungsquote SCR	342 %	296 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	21.591	25.005
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	164.151	164.747
Bedeckungsquote MCR	760 %	659 %

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (*NöVersG*) und den ergänzenden Regelungen der Satzung bestimmen.

Träger des Unternehmens ist zu 90 % die Oldenburgische Landesbrandkasse und zu 10 % das Land Niedersachsen. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ist damit Teil einer Versicherungsgruppe unter Führung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Struktur dieser Gruppe.



VGH-Unternehmensgruppe

Gemäß *NöVersG* wird die Rechtsaufsicht über die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg vom Niedersächsischen Finanzministerium ausgeübt.

Niedersächsisches Finanzministerium
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Die Fachaufsicht wird vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium ausgeübt.

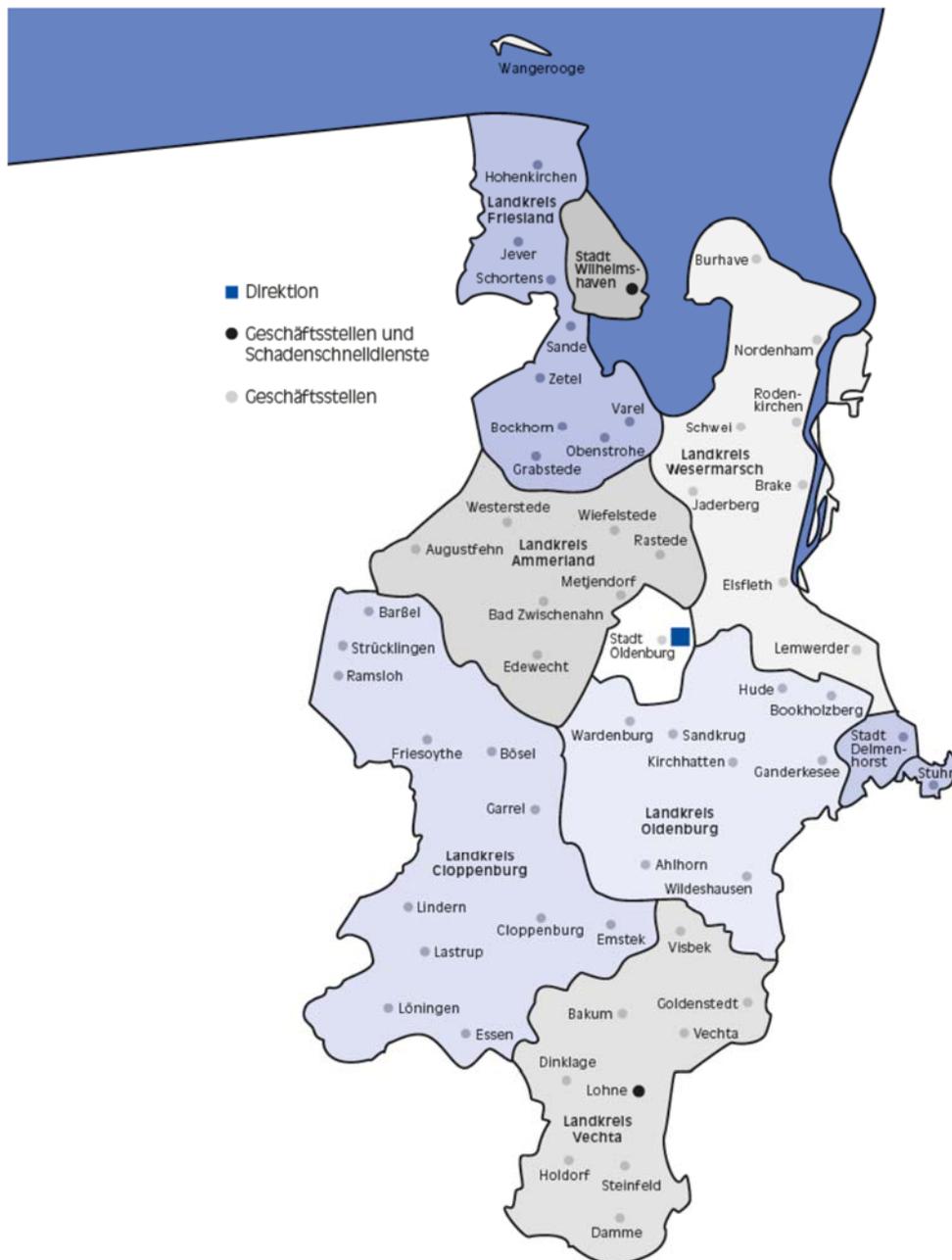
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Als Wirtschaftsprüfer wurde beauftragt:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Osterstrasse 40
30159 Hannover

In ihrem Geschäftsgebiet, das aus dem ehemaligen Land Oldenburg besteht, betreibt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungszweige und -arten:

- Einzelversicherungen
 - Rentenversicherungen
 - Berufsunfähigkeitsversicherungen
 - Existenzschutzversicherungen
 - Fondsgebundene Rentenversicherungen
- Kollektivversicherungen
 - Direktversicherungen
 - Rückdeckungsversicherungen
- Zusatzversicherungen
 - Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen



Geschäftsgebiet der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Risikoposition der Öffentlichen Leben gefestigt werden. Durch das gestiegene Zinsniveau konnten die Risiken im Bestand reduziert werden und ein Teil der Zinszusatzreserve konnte aufgelöst werden.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich im Jahr 2022 auf 155,6 Mio. Euro. Der Anteil der fondsgebundenen Produkte am Neugeschäft machte 26 % aus. Auf die betriebliche Altersversorgung entfiel ein Anteil von rund 37,5 % und auf die biometrischen Produkte 16,2 %. Der gesamte Zugang nach laufendem Beitrag für ein Jahr belief sich auf 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro). Der Neuzugang an Einmalbeiträgen fiel auf 17,1 Mio. Euro (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand, der in erster Linie die Entwicklung der *Deckungsrückstellung* und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung widerspiegelt, nimmt um 1,9 % auf 1 293,4 Mio. Euro zu. Die Nettoverzinsung beträgt 2,5 %.

Die Deckungsrückstellung wächst durch die Verzinsung der Versichertenguthaben sowie den Zugang aus Beiträgen und Zulagen um 10,4 Mio. Euro auf 1 218,6 Mio. Euro. Dieser Wert beinhaltet eine Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung von 4,1 Mio. Euro auf 35,8 Mio. Euro. Eine Zuführung zur Zinszusatzreserve war aufgrund der deutlich gestiegenen Kapitalmarktzinsen nicht mehr notwendig. Es ergab sich eine Auflösung in Höhe von 2,9 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Ablauf von Altverträgen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nahm per Saldo auch aufgrund des außerplanmäßigen Fortfalls der Anforderungen an die Bildung der Zinszusatzreserve um 2,0 Mio. Euro auf 40,2 Mio. Euro zu.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hat im Jahr 2016 einen Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse abgeschlossen. Dieser langfristig ausgerichtete Vertrag sieht die Übernahme von Zins- und biometrischen Risiken durch die Oldenburgische Landesbrandkasse vor. Der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt wurde im Zuge dieses Vertrages ein Depot in Höhe der zedierten Deckungsrückstellung als Sicherheit zur Verfügung gestellt. Auf das Depot wurden im Geschäftsjahr Zinsen gezahlt. Im Berichtsjahr resultiert aus dem Vertrag mit 0,1 Mio. Euro insgesamt ein leicht positives Ergebnis für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Zinsüberschussbeteiligung wird so festgesetzt, dass sich im Jahr 2023 bei den kapitalbildenden Versicherungen zusammen mit dem Rechnungszins eine Gesamtverzinsung in Höhe von 1,75 % des Versicherungsguthabens ergeben wird. In Tarifwerken mit höherem Rechnungszins wird dieser zugrunde gelegt. Es wird eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Darüber hinaus erfolgt eine Ausschüttung in Form der Direktgutschrift für den individuellen Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven, soweit die Leistung aus der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven überschritten wird und dem kein Sicherheitsbedarf gegenübersteht.

Bestandsentwicklung

Die Gesamtversicherungssumme bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg steigt um 0,9 % auf 4,306 Mrd. Euro. Der Bestand an Lebensversicherungen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 121.538 Verträge gesunken (- 0,7 %). Der statistische Jahresbeitrag des Bestandes nimmt um 0,9 % auf 71,0 Mio. Euro ab. Das Neugeschäft konnte die Abgänge damit nicht vollständig kompensieren.

Die Stornoquote verbleibt mit 2,5 % (Vorjahr: 2,8 %) auf einem niedrigen Stand. Die Stornoquote des Marktes dürfte weiter deutlich oberhalb des Werts der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg liegen.

Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	nur Hauptversicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	122.377	71.679	0
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang			
a) eingelöste Versicherungsscheine	7.163	3.868	15.466.307
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2.)	0	641	1.662.350
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0
3. Übriger Zugang	141	126	0
4. Gesamter Zugang	7.304	4.635	17.128.657
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	502	184	0
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.117	1.822	0
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.290	1.761	0
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	63	18	0
5. Übriger Abgang	171	1.503	0
6. Gesamter Abgang	8.143	5.288	0
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	121.538	71.026	17.128.657

Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
Anzahl der Versicherungen	
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	122.377
davon beitragsfrei	25.361
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	121.538
davon beitragsfrei	25.946
Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	7.154
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.725

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Vers.	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Vers.	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Vers.	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Vers.	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Vers.	Lfd. Beitrag für ein Jahr
17.873	12.149	14.080	4.631	66.693	46.035	4.726	4.003	19.005	4.861
314	118	729	315	1.452	2.172	1.221	1.034	3.447	229
0	128	0	3	0	391	0	116	0	3
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	1	11	5	127	111	0	0	2	9
315	247	740	323	1.579	2.674	1.221	1.150	3.449	241
197	82	28	12	170	83	9	4	98	3
902	932	534	206	1.055	632	3	1	623	51
340	258	108	118	1.206	959	235	336	2.401	90
0	0	63	18	0	0	0	0	0	0
0	0	10	4	160	1.335	0	0	1	164
1.439	1.272	743	358	2.591	3.009	247	341	3.123	308
16.749	11.124	14.077	4.596	65.681	45.700	5.700	4.812	19.331	4.794

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen	Risikoversicherungen	Rentenversicherungen	Sonstige Lebensversicherungen	
17.873	14.080	66.693	4.726	19.005
1.462	1.827	6.830	707	14.535
16.749	14.074	65.681	5.700	19.334
1.428	1.963	6.795	883	14.877
Unfall-Zusatzversicherungen	BU- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	Risiko- und Zeitrentenzusatzversicherungen	Sonstige Zusatzversicherungen	
2.421	4.559	32	142	
2.111	4.450	28	136	

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 % auf 86,7 Mio. Euro ab. Dabei sinken die laufenden Beiträge bedingt durch rückläufige Beiträge in der kapitalbildenden Lebensversicherung und durch einen geringeren Zugang an Riesterzulagen um 0,5 % auf 69,6 Mio. Euro (Markt: + 0,8 %). Die Einmalbeiträge liegen mit 17,1 Mio. Euro um 20,1 % unter dem Vorjahresniveau. Im Markt ergab sich mit - 20,8 % ein vergleichbarer Rückgang. Der Anteil der laufenden Beiträge an der gesamten Beitragseinnahme beläuft sich auf rund 80 % (Markt: 69 %).

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sinken um 28,2 % auf 10,3 Mio. Euro.

Die aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Beiträge werden auf Basis der Beitragsverrechnungen im Zusammenhang mit dem Bonussystem und durch die Beiträge aus Summenzuwachsen in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Rückkäufe nehmen um 6,9 % auf 79,9 Mio. Euro zu. Bei den Erlebensfallleistungen aus Abläufen ergibt sich eine Erhöhung von 5,5 Mio. Euro auf 46,9 Mio. Die Aufwendungen für Rückkäufe nehmen um 1,0 Mio. Euro auf 11,8 Mio. Euro ab. Die Leistungen für Todesfälle liegen mit 6,5 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Rentenleistungen inklusive der Rentenleistungen und Rückstellungen für Berufsunfähigkeit des Geschäftsjahres liegen mit 16,3 Mio. Euro um 2,9 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Für Schadenregulierungskosten und Spätschäden wurden 2,1 Mio. Euro aufgewendet. Auf die Rückversicherung entfällt ein Anteil von 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 20,6 Mio. Euro) an den Aufwendungen für Versicherungsfälle. Der mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse geschlossene Rückversicherungsvertrag trägt dabei einen Anteil von 6,5 Mio. Euro.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen nahezu unverändert bei 10,3 Mio. Euro. Inflationbedingt gestiegenen Verwaltungskosten standen aufgrund der Neugeschäftsentwicklung gesunkene Abschlusskosten gegenüber. Die Verwaltungskostenquote wird in Höhe von 2,4 % der Bruttobeitragseinnahme (Vorjahr: 2,0%) ausgewiesen. Die Abschlusskostenquote beträgt 5,3 % (Vorjahr: 4,9 %) der Beitragssumme des Neugeschäfts.

A.3 Anlageergebnis

Im Umfeld deutlich steigender Zinsen wuchs der Kapitalanlagebestand bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg auf Buchwertbasis um 23,8 Mio. Euro auf 1.293,4 Mio. Euro. Die Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung nahmen um 4,1 Mio. Euro auf 35,8 Mio. Euro zu.

Das Nettoergebnis aus der Kapitalanlage, ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Lebensversicherungen, für das Geschäftsjahr 2022 liegt bei 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 41,5 Mio. Euro). In den laufenden Kapitalerträgen ist eine ordentliche Ausschüttung aus dem Dachfonds ÖVO-II in Höhe von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro) enthalten. Die durch vorzeitige Veräußerungen realisierten Abgangsgewinne belaufen sich insgesamt auf 6,8 Mio. Euro.

Die Erträge aus Beteiligungen werden mit 1,2 Mio. Euro um 0,6 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert ausgewiesen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Ausschüttungen eines Private-Equity-Dachfonds. Von Abschreibungen in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. Euro entfallen 0,4 Mio. Euro auf Grundstücke und Bauten sowie 0,2 Mio. Euro auf Fondsanteile und eine Inhaberschuldverschreibung. Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen verringern sich von 27,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 25,2 Mio. Euro.

Die saldierten Bewertungsreserven sind - insbesondere aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs - gegenüber dem Jahresanfang 2022 um 452,3 Mio. Euro auf -272,2 Mio. Euro gesunken. Sie entsprechen -21,1 % des Buchwerts der Kapitalanlagen. Der Dachfonds ÖVO-II ist mit einem Buchwert in Höhe von 370,6 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet. Im Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert des Dachfonds um Zugänge in Höhe von insgesamt 19,0 Mio. Euro. Die stille Last beträgt am Ende des Berichtsjahres 30,8 Mio. Euro. Bei der Bewertung von festverzinslichen Inhaberwertpapieren nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften im Gesamtbuchwert von 204,2 Mio. Euro ergeben sich stille Lasten in Höhe von saldiert insgesamt 73,6 Mio. Euro.

Die laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel beträgt 2,0 % (Vorjahr: 2,2 %) des durchschnittlichen Kapitalanlagebestandes. Die Nettoverzinsung ergibt sich in Höhe von 2,5 % (Vorjahr: 3,3 %). Die vollständige Nettoverzinsung, inklusive der Veränderung der Bewertungsreserven, beträgt -32,8 % (Vorjahr: -6,8 %).

in Tausend EUR	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchung n	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66	99	0	0	0	32	133	133
2. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Summe A.	66	99	0	0	0	32	133	133
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken								
	10.065	0	0	0	0	403	9.661	13.839
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	925	0	0	0	0	0	925	925
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.290	0	0	0	0	0	13.290	12.748
3. Beteiligungen	95	0	0	0	0	0	95	4.061
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Summe B.II.	14.310	0	0	0	0	0	14.310	17.734
B. III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	367.656	30.815	0	10.481	0	51	387.939	357.882
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	187.714	32.266	0	6.812	0	161	213.008	139.415
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	21.380	0	0	3.889	0	0	17.491	16.700
4. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Namensschuldverschreibungen	216.000	5.000	0	25.000	0	0	196.000	150.316
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	440.998	22.768	0	20.407	0	0	443.359	315.655
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.197	104	0	271	0	0	1.030	1.208
d) übrige Ausleihungen	10.282	317	0	0	0	0	10.598	8.038
Summe zu 4.	668.477	28.189	0	45.678	0	0	650.988	475.218
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Summe B.III.	1.245.227	91.270	0	66.859	0	211	1.269.426	989.214
Insgesamt	1.269.667	91.369	0	66.859	0	646	1.293.530	1.020.920

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf -2.875 Tausend Euro (Vorjahr: -4.137 Tausend Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Aufwendungen gesunken. Die sonstigen Aufwendungen sinken bedingt durch geringere sonstige allgemeine Aufwendungen und geringere versicherungsmathematische Zinszuführungen.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tausend EUR)	31.12.2022	Vorjahr
Sonstige Erträge	300	224
Sonstige Aufwendungen	3.101	4.286
Außerordentlicher Aufwand	75	75
Sonstiges Ergebnis	-2.875	-4.137

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Satzungsgemäß und in Übereinstimmung mit dem NöVersG wird die Verwaltung der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg durch drei Organe ausgeübt: Vorstand, Aufsichtsrat und Trägerversammlung.

Vorstand

Der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg führt in eigener Verantwortung die Geschäfte des Unternehmens nach einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Er setzt sich aus den im Folgenden angeführten Personen zusammen. Ihre Zuständigkeiten werden genannt.

Jürgen Müllender (Vorstandsvorsitzender)

- Aufsichtsgremien/-behörden, Ministerien
- Repräsentation
- Koordination ressortübergreifender Vorstandsaufgaben
- Recht/Compliance
- Revision
- Vertrieb
- Personal
- Allgemeine Verwaltung

Ralf Kunze

- Unternehmenscontrolling/ -entwicklung

Angelika Müller

- Lebensversicherungen
- Kapitalanlagen
- Produktentwicklung
- Mathematik
- Rückversicherung
- EDV-Koordination und Prozesse
- Rechnungslegung
- Wirtschaftsprüfung

Das Risikomanagement wird vom Gesamtvorstand verantwortet. Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes.

Zum 30. Juni 2023 tritt Frau Angelika Müller in den Ruhestand ein, als Nachfolgerin wurde Frau Kerstin Garbe berufen.

Aufsichtsrat

Als Kontrollorgan hat die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg einen Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern sowie den Vertretern der Arbeitnehmer gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. Ihm gehören zwei vom Land Niedersachsen zu benennende Vertreter sowie fünf vom Sparkassenverband Niedersachsen und fünf von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zu benennende Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat beschließt u. a. über

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Entgegennahme des Prüfberichtes des Abschlussprüfers,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat aufgestellten Grundsätze,
- die Zustimmung zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Aufgabe einer Beteiligung,
- die Aufnahme weiterer Versicherungssparten.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 ist ein Arbeits- und Prüfungsausschuss eingerichtet.

Trägerversammlung

Die Trägerversammlung setzt sich aus den von den Trägern des Unternehmens entsandten Personen zusammen. Sie beschließt insbesondere über

- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates (sofern nicht Arbeitnehmersvertreter),
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes,
- Satzung und Satzungsänderungen,
- Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung,
- Verschmelzungen und Auflösungen.

Schlüsselfunktionen

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben und Rechte der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in innerbetrieblichen Leitlinien festgehalten. Insbesondere stellen sie die für die Ausübung der jeweiligen Funktion

notwendigen Informationsrechte sicher. Die Leitlinien definieren auch die Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen. Ein regelmäßiger Austausch wird über die gemeinsame Teilnahme an den Risikogremien der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sichergestellt. Alle Schlüsselfunktionen berichten regelmäßig und ad hoc dem Vorstand. Des Weiteren ist eine jährliche Berichterstattung im Arbeits- und Prüfungsausschuss eingerichtet.

Der Vorstand hat die folgenden Bereiche mit der Wahrnehmung der Schlüsselfunktionen betraut.

Revisionsfunktion:	Bereich: Revision Inhaberin: Anne Roese (VGH) Ausgliederungsbeauftragter: Kai Brunken
Compliance-Funktion:	Bereich Gremienbetreuung/Recht Inhaberin: Angela Lange
Versicherungsmathematische Funktion:	Abteilung Leben Produkte Mathematik (LPM) Inhaber: Florian Unterstell (extern) Ausgliederungsbeauftragte: Angelika Müller
Risikomanagementfunktion:	Bereich Risikomanagement Inhaber: Dr. Dominic Lauterbach

Die genannten Bereiche und verantwortlichen Inhaber sind operationell voneinander unabhängig aufgestellt. Insbesondere bestehen keine Weisungsbefugnisse untereinander. In Konfliktfällen ist eine Eskalation über den Vorstand vorgesehen.

Weitere Sonderfunktionen

Die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informationssicherheitsbeauftragten dienen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM), bei dem die Fortführung des Geschäftsbetriebs nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls im Fokus steht. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Außerdem hat die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt einen Geldwäschebeauftragten. Der Geldwäschebeauftragte ist Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, das BKA, den BND, den Verfassungsschutz sowie die Versicherungsaufsicht. Zu den vielfältigen Aufgaben des Geldwäschebeauftragten gehören u. a. die Entwicklung interner Grundsätze,

angemessener Sicherungssysteme, Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche sowie die Erstattung von Verdachtsanzeigen.

Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Gemäß dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen betreibt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg das Versicherungsgeschäft nach kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in der Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wider, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes steht. Die einzelnen Vergütungssysteme wurden so ausgestaltet, dass sie ein solides und wirksames Risikomanagement fördern, sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus regelt eine schriftliche Richtlinie die Vergütung derjenigen Mitarbeiter, denen ein außertarifliches Gehalt gezahlt wird. Dieses Gehalt wird entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst. Für Innendienstmitarbeiter sind keinerlei variable Vergütungsbestandteile vorgesehen. Diese Regelung schließt die Inhaber der Schlüsselfunktionen mit ein.

Mitarbeiter des angestellten Außendienstes können variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen und Bonuszahlungen für Zielerfüllungen erhalten. Auf Grundlage der Unternehmensziele werden sowohl quantitative als auch qualitative persönliche Ziele definiert und deren Erreichung honoriert. Jedoch erhalten nur solche Mitarbeiter variable Vergütungsbestandteile, die aufgrund ihrer Vollmachten keinerlei Risikopositionen aufbauen können. Auf diese Weise wird verhindert, dass Mitarbeiter risikoreiche Verträge annehmen, um ihre eigene Vergütung zu erhöhen. Variable Vergütungsbestandteile können bei Mitarbeitern des angestellten Außendienstes höchstens 20 % der Gesamtvergütung ausmachen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurden die variablen Vergütungsbestandteile abgeschafft.

Für Mitglieder des Vorstandes existiert eine gesonderte Vergütungsrichtlinie. Variable Vergütungen werden auf Grundlage einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele gewährt. Der variable Vergütungsanteil kann ca. 30 % der Gesamtvergütung betragen.

Für Mitglieder des Vorstandes existieren individuelle Vereinbarungen zu Zusatzrenten in Anlehnung an die allgemeine Versorgungsordnung des Unternehmens. Gesonderte Vorruhestandsregelungen existieren nicht. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es keine gesonderten Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Für Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Aufwandsentschädigung in Form einer festen Zuwendung gezahlt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes Governance-System. Die verschiedenen Elemente dieser Aufbau- und Ablauforganisation werden im Einklang mit § 23 VAG

regelmäßig durch die Interne Revision auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die schriftlichen Leitlinien, die die Elemente des Governance-Systems beschreiben, werden jährlich überprüft und durch den Vorstand verabschiedet. Zudem überprüft der Vorstand jährlich in einer Sitzung des Risikokomitees die Angemessenheit des Governance-Systems. Grundlage der Beurteilung sind u. a. die Ergebnisse der Risikoinventur und die Berichte der Schlüsselfunktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Grundsätze

Bereits die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns erfordern eine Geschäftsorganisation, die für die zu bearbeitenden Aufgaben ein ausreichendes Maß an fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit bei den Organmitgliedern und Mitarbeitern voraussetzt. Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements.

Alle Funktionsinhaber müssen Grundkenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg müssen in der Lage sein, die von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden. Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten. Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Das bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind, neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsausschuss muss diese Anforderungen ebenfalls erfüllen.

Vorstand

Jedes Mitglied des Vorstandes muss zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens gerecht werden kann. Zudem soll jedes Vorstandsmitglied in der Lage sein, auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den von ihm nicht direkt verantworteten Ressorts zu beurteilen und zu bewerten.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird regelmäßig vermutet, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist.

Risikomanagementfunktion

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion muss über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss verfügen. Des Weiteren muss er Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vorweisen können. Außerdem sind Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken notwendig.

Compliance-Funktion

Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist für den Inhaber der Compliance-Funktion eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertiefenden Kenntnissen im Bereich *Compliance* erforderlich. Darüber hinaus werden gute Kenntnisse der innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse erwartet.

Interne Revision

Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.

Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Lebensversicherungsunternehmens verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium der Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik erforderlich. Liegt kein Hochschulabschluss in einer dieser Disziplinen vor, sollte eine Aktuarausbildung der DAA oder eine vergleichbare Aus- oder Weiterbildung der DAA mit aktuariellen Inhalten nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen Kenntnisse zur Rückversicherung von Lebensversicherungen vorhanden sein.

Persönliche Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden.

Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt.

Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Strafverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Vorgehensweise

Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung ist dem Geschäftsverteilungsplan entsprechend der Vorstandsvorsitzende. Dieser beauftragt mit der operativen Umsetzung den Bereich Gremienbetreuung/Recht. Aufgrund der Personengleichheit der Compliance-Funktion und des Bereichs Gremienbetreuung/Recht werden die Tätigkeiten bezüglich des verantwortlichen Inhabers der Compliance-Funktion vom Vorstand durchgeführt.

Der Bereich Gremienbetreuung/Recht trägt dafür Sorge, dass bei Neu-/Ergänzungswahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Bestellung von Vorstandsmitgliedern oder verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen die erforderlichen Nachweise beigebracht werden. Des Weiteren sorgt er dafür, dass einmal jährlich eine Überprüfung des Status quo nach einem definierten Prozess vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet wird.

Bei Neubestellungen stellt der Bereich Gremienbetreuung/Recht die maßgeblich zu beachtenden Anforderungen für die verschiedenen Funktionsgruppen in einer Checkliste zusammen. Diese Checkliste wird den für den jeweiligen Auswahlprozess verantwortlichen Stellen rechtzeitig im Vorfeld der Kandidatensuche zur Verfügung gestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg gibt die Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung vor. Die Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Zur Umsetzung der strategischen Vorgaben und Überwachung der einzelnen Risiken sind verschiedene Gremien eingerichtet worden. Das übergeordnete Risikokomitee ist mit der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken sowie den strategischen Risiken befasst. Zur Unterstützung des Risikokomitees sind gesonderte Risikoausschüsse, die jeweils durch

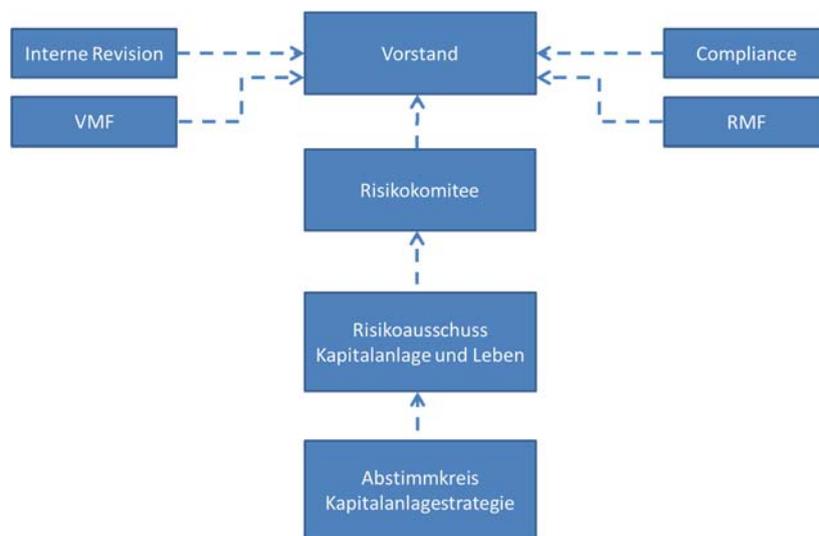
ein Mitglied des Vorstands geleitet werden, eingerichtet. Im Fokus der Risikoausschüsse stehen versicherungstechnische Risiken, (Kapital-)Marktrisiken und *operationelle Risiken*.

In einem weiteren Ausschuss, dem Abstimmkreis Kapitalanlagestrategie, werden Investmententscheidungen diskutiert, das Risiko der Kapitalanlage analysiert sowie die Einhaltung der Vorgaben des *Limitsystems* überprüft.

Darüber hinaus ist bei der Öffentlichen das Konzept der drei Verteidigungslinien implementiert:

- Die operativen Bereiche bilden die erste Verteidigungslinie, indem Risiken aus dem eigenen Aufgabenfeld im „Tagesgeschäft“ laufend identifiziert und bewertet werden.
- Die zweite Verteidigungslinie bilden die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion, die gemeinsam die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche überwachen.
- In der dritten Verteidigungslinie prüft die interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Governance-Systems.

Die Risikoorganisation mit Einbindung relevanter Funktionen und Gremien in der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wird in folgender Abbildung verbildlicht:



Risikoorganisation

Die Risikomanagementfunktion wird durch das zentrale Risikomanagement ausgeübt, welches organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist und diesem berichtet. Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagementfunktion ist Mitglied sämtlicher Risikogremien.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kann in vier Schritte unterteilt werden:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung und -überwachung

- Dokumentation und Berichtswesen

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses findet zur Risikoidentifikation halbjährlich eine umfangreiche Risikoinventur statt, in der operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken durch die dezentralen Risikoverantwortlichen erfasst werden. In der zentralen Datenbank werden vorhandene und geplante Maßnahmen zur Risikoreduktion dokumentiert.

Des Weiteren findet innerhalb der Risikoinventur eine Bewertung der Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Gesamtauswirkung statt. Die Bewertung beruht auf Expertenschätzungen. Versicherungstechnische Risiken, *Markt-* und *Kreditrisiken* werden zudem anhand des Standardmodells von Solvency II bewertet. Bei der Aggregation der einzelnen Risiken werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Solvabilität des Unternehmens wird durch den Vergleich der Risikokapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt.

Die Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt durch die oben beschriebenen Verteidigungslinien und die Risikogremien.

Durch die Erstellung und Verabschiedung schriftlicher Leitlinien werden interne Standards für alle Beteiligten fixiert und dokumentiert. Die regelmäßigen Sitzungen der Risikogremien sowie interne schriftliche Berichte dienen dem Risikoberichtswesen. Dieses wird durch die gesetzlichen Berichtspflichten ergänzt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die jährlich stattfindende unternehmenseigene Risiko- und *Solvabilitätsbeurteilung* (ORSA, own risk and solvency assessment). Der ORSA-Prozess beginnt im ersten Quartal parallel zur Berechnung des Solvency II-Standardmodells mit der Prüfung der Angemessenheit dieses Modells. Dabei wird das unternehmenseigene Risikoprofil mit den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichten Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, mit Hilfe statistischer Verfahren verglichen.

Auf Grundlage der Unternehmensplanung werden Prognoserechnungen für die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung durchgeführt, um die Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum zu erkennen. Es werden verschiedene Kapitalmarktszenarien (*Stresstests*) berechnet, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber negativen Kapitalmarktentwicklungen zu prüfen. Außerdem werden die Auswirkungen versicherungstechnischer Szenarien untersucht. Auf diese Weise wird die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlich gebotenen Kapitalanforderung im Planungszeitraum sichergestellt.

Der unternehmenseigene *Gesamtsolvabilitätsbedarf* wird in Anlehnung an die Solvabilitätskapitalanforderung nach Solvency II ermittelt. Über eine Wesentlichkeitsanalyse werden die Risikokategorien identifiziert, die maßgeblich zur Risikokapitalanforderung beitragen bzw. ein wesentliches Risiko darstellen. Die identifizierten Risiken werden durch geeignete Modelle und Verfahren bewertet. Die Aggregation der einzelnen Risiken sowie die Berücksichtigung von Diversifikations- und Risikominderungseffekten erfolgt analog zum Standardmodell.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Vorstand in Form des ORSA-Berichtes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden sie in den verschiedenen Risikogremien präsentiert und mit den Risikoverantwortlichen diskutiert. Sie dienen somit als wichtige Entscheidungsgrundlage für die mittelfristige Unternehmensplanung.

Beim Eintritt bestimmter Ereignisse, die das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich ändern, wird geprüft, ob ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA) durchgeführt werden soll. Dieser Ad-hoc-ORSA untersucht die Auswirkungen des veränderten Risikoprofils auf die Solvabilität des Unternehmens. Mögliche Ereignisse, die einen Ad-hoc-ORSA auslösen können, sind beispielsweise Limitüberschreitungen, gesetzliche Änderungen oder besondere Entwicklungen am Kapitalmarkt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Verantwortung für eine rechtskonforme Organisation der einzelnen Bereiche tragen die jeweiligen Bereichsleiter. Sie haben ihre Bereiche so zu organisieren, dass

- rechtliche Vorgaben eingehalten werden,

- operative Entscheidungsträger rechtlich beraten werden,
- Rechts- und Rechtsprechungsänderungen für den betreffenden Bereich überwacht werden,
- Maßnahmen zur Identifikation und Bewertung von Risiken ergriffen werden, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung hat die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg darüber hinaus als zentrale Schlüsselfunktion eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der zentralen Compliance-Funktion bestehen in

- der Überprüfung der in den Bereichen getroffenen Maßnahmen, Verfahren und hinterlegten Regeln für eine rechtskonforme Organisation;
- der Erstellung von Leitlinien zu übergeordneten bzw. dezentral nicht betreuten Rechtsthemen;
- der Beratung von Vorstand, Leitern der Bereiche, und weiteren dezentralen Ansprechpartnern bzgl. der Einhaltung rechtlicher Vorgaben;
- der Ermittlung möglichen Schulungsbedarfs zu juristischen Fragestellungen und Mitarbeit bei Organisation und Durchführung entsprechender Maßnahmen;
- der Identifikation, Beurteilung und Koordination von Folgemaßnahmen zu Rechts- und Rechtsprechungsänderungen im gebotenen Dialog mit den Bereichen;
- der Überprüfung der Bewertung der Compliance-Risiken.

Die zentrale Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement sowie Ansprechpartner im Rahmen des internen Hinweisgebersystems. Bei Verdacht zu Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen.

Die Compliance-Funktion ist in der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg dem Bereich Gremienbetreuung/Recht zugeordnet. Persönliche Inhaberin der Compliance-Funktion ist die Verantwortliche dieses Bereichs. Um mögliche Interessenkonflikte bezüglich der Tätigkeiten des Bereichs Gremienbetreuung/Recht auszuschließen, erfolgt die Begleitung von Vorgängen mit Beteiligung dieses Bereichs durch die Compliance-Funktion unter Einbeziehung der Internen Revision.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Gesamtvorstand. Zudem berichtet sie in den Gremien der Unternehmen.

B.5 Funktion der internen Revision

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Danach müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher

Vereinbarungen ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Revisionsfunktion des Unternehmens verfolgt das Ziel, Mehrwerte für das Unternehmen zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Dazu werden unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen erbracht, die sich auf sämtliche Bereiche der Unternehmen erstrecken. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen die Effektivität des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet.

Die Interne Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt und auch dem Gesamtvorstand verpflichtet. Sie hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein umfassendes aktives und passives Informationsrecht.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten getrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Eine vom Gesamtvorstand verabschiedete Leitlinie der Internen Revision, die einmal im Jahr auf Aktualität überprüft wird, konkretisiert die Funktion der Internen Revision im Einzelnen. Um die Prüfungstätigkeit für alle Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und nach Risikogesichtspunkten, u. a. inhärentes Risiko der Prüffelder, Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen und Komplexität der Aufbau- und Ablauforganisation, erstellt. Der jährliche Prüfungsplan wird vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Gesamtvorstand verabschiedet. Bei Vorliegen von besonderen Anlässen können jederzeit Sonderprüfungen durchgeführt werden.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen und Ergebnisse vermittelt. Die fristgerechte Umsetzung der im Prüfungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen obliegt dem geprüften Bereich und wird von der Internen Revision in einem Prozess bis zur vollständigen Behebung nachgehalten. Darüber hinaus berichtet die Interne Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Darüber hinaus berichtet die Leiterin der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien und regelmäßig jährlich an den Arbeits- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wird von Herrn Florian Unterstell verantwortet. Bei der Aufgabenerfüllung wird Herr Unterstell von Mitarbeitern der Abteilung Leben Produkte

Mathematik (LPM) und in Dienstleistung von Mitarbeitern der Abteilung Leben Technik Mathematik der Provinzial Lebensversicherung Hannover unterstützt. Herr Unterstell übt auch die Funktion des Verantwortlichen Aktuars der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg aus.

Der Gesetzgeber gibt die Aufgaben der VMF eindeutig vor:

- Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- Vergleich der für die Berechnungen verwendeten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei ungenügender Datengrundlage und durch festgelegte Prozesse,
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik von versicherten Risiken,
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements,
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen u. a. in einem jährlichen Bericht.

Die versicherungsmathematische Funktion stellt damit sicher, dass die den versicherten Bestand betreffenden Berechnungen für die Solvenzbilanz mit den richtigen Daten, mit plausiblen Annahmen für die Berechnungen in die Zukunft und mit passenden Methoden erfolgt sind. Festgestellte Unstimmigkeiten oder mögliche Verbesserungen berichtet er direkt an den Vorstand.

Da Herr Unterstell in seinen Funktionen bei der Öffentlichen Oldenburg als externer Sachverständiger agiert und insofern nicht in die internen Strukturen und Verantwortlichkeiten eingebunden ist, können Interessenkonflikte bei der Ausübung seiner Rollen ausgeschlossen werden.

Die VMF ist in die Risikoorganisation der Öffentlichen Leben integriert. Dadurch ist sie in der Lage, zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken im Rahmen eines wirksamen Risikomanagementsystems beizutragen. Damit systematisch alle Risiken berücksichtigt werden, erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Risikoverantwortlichen in festen Gremien und im Risikoausschuss. Dort werden Fragestellungen zur Annahme- und Zeichnungspolitik diskutiert, aber auch über die Auswirkungen neuer bzw. geänderter Tarife auf die versicherungstechnischen Ergebnisse und die Risikosituation der Öffentlichen Leben beraten.

Einmal jährlich unterrichtet die VMF den Vorstand des Unternehmens über alle von ihm wahrgenommenen Aufgaben im Geschäftsjahr und über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der *Solvabilitätsübersicht* zum Jahresende.

Darüber hinaus enthält der Bericht die Stellungnahmen der VMF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur angemessenen Ausgestaltung der Rückversicherung.

Im Bericht über den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2022 und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2021 hat die VMF keine wesentlichen

Anmerkungen oder Fehler zu den beschriebenen Prozessen und Berechnungen festgestellt und damit insbesondere die Grundlagen aller Berechnungen verifiziert. Annahmepolitik und Rückversicherungsschutz sind für die Öffentliche Leben risikoadäquat ausgestaltet.

B.7 Outsourcing

Das Bild der Öffentlichen Oldenburg als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Auslagerungen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben,
- Verbundunternehmen sind,
- dem Verband der öffentlichen Versicherer angehören,
- dem S-Finanzverbund angehören,
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistung sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Es werden drei Klassen von Ausgliederungen unterschieden:

- schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung)
- (aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung
- kritische und wichtige Ausgliederung.

Schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung)

Ein schlichter Fremdbezug, wie beispielsweise Reinigungsdienst, Catering oder Marktinformationsdienste, unterliegt keinen besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, da versicherungsspezifische Aufsichtszwecke nicht betroffen sind und die sich daraus ergebenden geschützten Belange der Versicherten regelmäßig nicht besonders berührt sind.

(Aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn liegt immer dann vor, wenn eine Tätigkeit von jemanden Dritten erbracht wird, die das Unternehmen ohne die Inanspruchnahme des Dienstleisters als Versicherungsunternehmen selbst erbringen würde.

Erforderlich ist demzufolge ein Bezug zu den Besonderheiten, die sich aus dem Betrieb eines Versicherungsunternehmens ergeben. Hiervon ist grundsätzlich auszugehen, wenn Tätigkeiten betroffen sind, die Prozesse der nachfolgenden Bereiche betreffen:

- Vertrieb
- Bestandsbearbeitung und/oder -verwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II
- Sonstige Funktionen (z.B. Verantwortlicher Aktuar, Geldwäschebeauftragter)

Mit der ausgelagerten Tätigkeit muss zudem ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert werden. Bei einer reinen Hilfsfunktion oder Vorbereitungsfunktion, die eine eigene kritische Entscheidung ermöglichen soll, liegt grundsätzlich keine relevante Ausgliederung vor.

Ferner muss eine gewisse Erheblichkeit der ausgelagerten Tätigkeit in zeitlicher bzw. wirtschaftlicher Hinsicht gegeben sein.

Kritische und wichtige Ausgliederung

Als kritische und wichtige Ausgliederung sind all jene Dienstleistungen anzusehen, die insofern unverzichtbar sind, als dass das Unternehmen ohne die ausgelagerte Funktion oder Dienstleistung nicht in der Lage wäre, seine Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Unverzichtbarkeit und damit Wichtigkeit ist deshalb immer dort naheliegend, wo ein Ausfall der versicherungsbezogenen externen Dienstleistung unmittelbar zu einem Ausfall der Leistungen an die Versicherungsnehmer führe, ohne dass der Ausfall kurzfristig und mit angemessenem Aufwand kompensiert werden könnte.

Die vollständige Ausgliederung von

- Vertrieb
- Bestandsbearbeitung und/oder -verwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II

stellt immer eine kritische und wichtige Ausgliederung dar. Demzufolge sind der Abschluss von Versicherungsverträgen und die Regulierung von Schäden durch Versicherungsvermittler, sofern diese Tätigkeit vollständig ausgegliedert ist, immer als wichtig anzusehen.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung oder einer Ausgliederung von IT-Dienstleistungen ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und

Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung sind zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

B.8 Sonstige Angaben

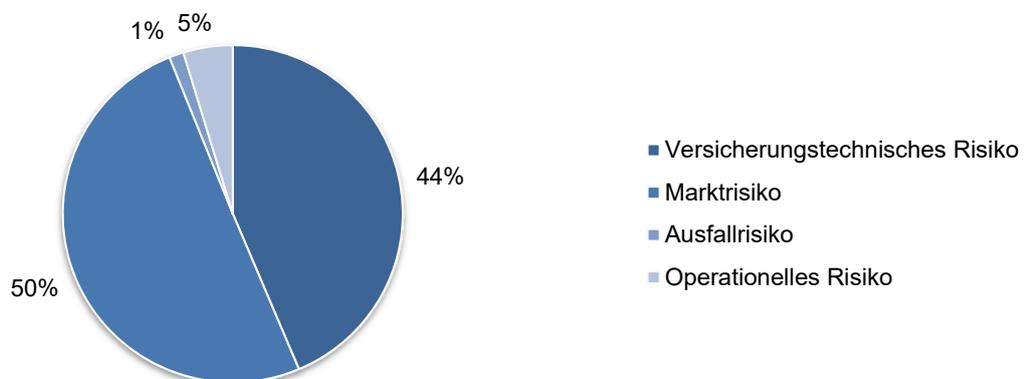
Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen versicherungsvertraglicher Garantieverprechen zählen zum Kerngeschäft der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Um diese Aufgabe dauerhaft verlässlich erfüllen zu können, orientiert sich die Unternehmenssteuerung am Sicherheitsprinzip, d. h. Wachstumsziele orientieren sich am Erhalt der Ertragskraft und strikt einzuhaltenden Existenzsicherungsanforderungen. Der Rahmen für die bewusste Übernahme der eingegangenen Risiken wird durch folgende Grundsätze definiert:

- Keine Handlung oder Entscheidung darf ein die Existenz gefährdendes Risiko nach sich ziehen.
- Ertragsrisiken müssen durch Ertragschancen angemessen ausgeglichen werden.
- Risiken sind mit dem zentralen bzw. dezentralen Instrumentarium des Risikomanagements zu steuern.

Ein Versicherer ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Hierdurch besteht die Gefahr, die geplanten Unternehmensziele nicht zu erreichen. Die größten Risikopositionen der Öffentlichen Leben liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Lebensversicherung und vor allem in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.



Aufteilung nach Risikomodulen (vor Diversifikation)

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben im sogenannten Standardmodell, das die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg unverändert verwendet.

Die Berechnung des SCR erfolgt unter Verwendung des Branchensimulationsmodells des GDV, insbesondere die Berechnung des Anteils des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Leben und Gesundheit und die Risikoabsorption durch latente Steuern und zukünftige Überschussbeteiligung.

Die Risiken, denen die Öffentliche ausgesetzt ist, werden in einer zweimal jährlich stattfindenden Risikoinventur identifiziert. In der Inventur werden die Risiken in den Kategorien operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken sowohl quantitativ als auch in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Risiken der Kategorien versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken und Ausfallrisiken sind ebenfalls Bestandteil der für die Risikoinventur genutzten Risikomanagementsystem-Datenbank. Die risikoadäquate Quantifizierung erfolgt auf Basis des Solvency II-Standardmodells, d. h. das Unternehmen bewertet die Risiken mit Hilfe des Risikomaßes *Value-at-Risk* zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Zeithorizont von einem Jahr. Die Angemessenheit der Verwendung des Standardmodells wird jährlich mit Hilfe einer statistischen Analyse überprüft. Hierbei wird die Abweichung des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, untersucht und bewertet.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessen bewerten zu können, ist zuerst die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt ist verpflichtet, die Versicherungsnehmer, neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, angemessen an zukünftig erzielten Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z. B. in Form einer höheren Verzinsung des angesparten Kapitals, einer Erhöhung der Versicherungsleistung oder auch einer Verrechnung mit den vertraglich vereinbarten Beitragszahlungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Eine Belastung für das Unternehmen aus Eintreten eines Risikos führt zu einem geringeren Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und damit in der Folge auch zu einer geringeren Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Das bedeutet, dass der Verlust aus dem Eintritt eines Risikos, nur zum Teil auf die Eigenmittel des Unternehmens durchschlägt und von diesem zu tragen ist. Ein Teil des Verlustes verringert den Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und wird über eine Verringerung der Überschussbeteiligung von den Versicherungsnehmern getragen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der Öffentliche Lebensversicherungsanstalt und nicht der Eigenmittel, wirkt aber risikomindernd, da ihr Wert bei Eintritt eines Risikos sinkt und damit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft entlastet werden. Das Risiko vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung wird als „Brutto“-Risiko bezeichnet. Das Risiko nach Berücksichtigung der Risikominderung als „Netto“-Risiko.

Solvabilitätskapitalanforderung (in Tausend EUR)	31.12.2022	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Leben	25.297	28.086
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	8.855	13.517
Marktrisiko	39.353	42.399
Ausfallrisiko	1.074	499
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-18.976	-22.354
Operationelles Risiko	3.683	5.499
Risikoabsorption durch latente Steuern	-11.305	-12.078
Gesamt	47.981	55.566

Das Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ist aufgrund ihrer Geschäftsausrichtung grundsätzlich stabil. Die für Lebensversicherungsunternehmen typische hohe Abhängigkeit vom Kapitalmarkt führt jedoch zu einer Volatilität in den Risikoergebnissen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg gliedert sich in zwei Segmente

- Versicherungstechnisches Risiko Leben,
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit.

Das Risiko der Lebensversicherung ist dabei das dominierende Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben (in Tausend EUR)	"Brutto" 31.12.2022	"Netto" 31.12.2022	"Netto" Vorjahr
Sterblichkeitsrisiko	2.925	866	1.033
Langlebigkeitsrisiko	18.095	5.808	8.216
Invalideitätsrisiko	0	0	0
Kostenrisiko	18.093	13.992	18.858
Stornorisiko	68.958	12.016	8.449
Katastrophenrisiko	3.064	1.233	1.065
Diversifikationseffekt	-23.950	-8.619	-9.535
Gesamt	87.184	25.297	28.086

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung insgesamt 25.297 Tausend Euro.

Die wesentlichen Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos sind das Risiko möglicher Kostensteigerungen, das Langlebigkeitsrisiko und das Stornorisiko. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Risikokapitalanforderung gesunken. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus dem Kostenrisiko und dem Langlebigkeitsrisiko, welche aufgrund des Zinsanstiegs gesunken sind. Gegenläufig ist das Stornorisiko, das infolge des Zinsanstiegs gestiegen ist.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit (in Tausend EUR)	"Brutto" 31.12.2022	"Netto" 31.12.2022	"Netto" Vorjahr
Sterblichkeitsrisiko	0	0	0
Langlebigkeitsrisiko	986	261	488
Invaliditätsrisiko	12.981	4.082	8.349
Kostenrisiko	1.440	1.211	1.702
Stornorisiko	19.810	6.755	8.799
Katastrophenrisiko	179	91	101
Diversifikationseffekt	-10.417	-3.546	-5.922
Gesamt	24.978	8.855	13.517

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kapitalanforderung gesunken. Der Rückgang wird insbesondere durch das Invaliditäts- und das Stornorisiko verursacht, welche aufgrund des Zinsanstiegs gesunken sind.

Risikominderung

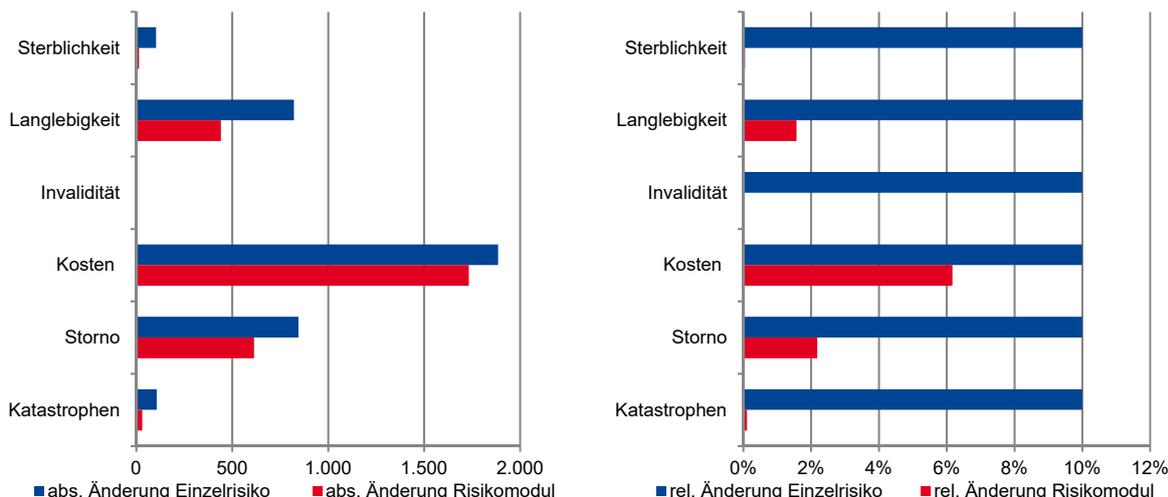
Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt. Als weitere risikomindernde Maßnahme wird die Höhe des Einmalbeitragsgeschäfts fortlaufend überwacht.

Als weitere wesentliche Maßnahme zur Risikominderung wird ein Teil der eingegangenen Risiken rückversichert. Dadurch kann u.a. das Risiko, das durch einen nicht ausreichenden Risikoausgleich im eigenen Versichertenbestand entsteht, angemessen abgesichert werden.

Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Kapitalanforderung auf Änderungen der einzelnen Risiken zu untersuchen, werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Ausgehend von der letzten Jahresmeldung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien um jeweils 10 % erhöht.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, dass die Kapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Leben vor allem durch die Entwicklung des Kostenrisikos beeinflusst wird. Eine Erhöhung des Kostenrisikos um 10 % würde zu einer Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Leben von 6,2 % führen. Änderungen in den anderen Risikokategorien werden hingegen durch den Diversifikationseffekt deutlich kompensiert, sodass die Kapitalanforderung kaum bzw. nur geringfügig auf einen Anstieg dieser Risiken reagiert.



C.2 Marktrisiko

Marktrisiko (in Tausend EUR)	"Brutto" 31.12.2022	"Netto" 31.12.2022	"Netto" Vorjahr
Zinsänderungsrisiko	13.412	5.588	0
Aktienrisiko	34.772	20.781	23.710
Immobilienrisiko	7.869	3.461	2.581
Spreadrisiko	24.227	10.137	15.791
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Währungsrisiko	18.098	10.494	9.378
Diversifikationseffekt	-21.871	-11.107	-9.062
Gesamt	76.507	39.353	42.399

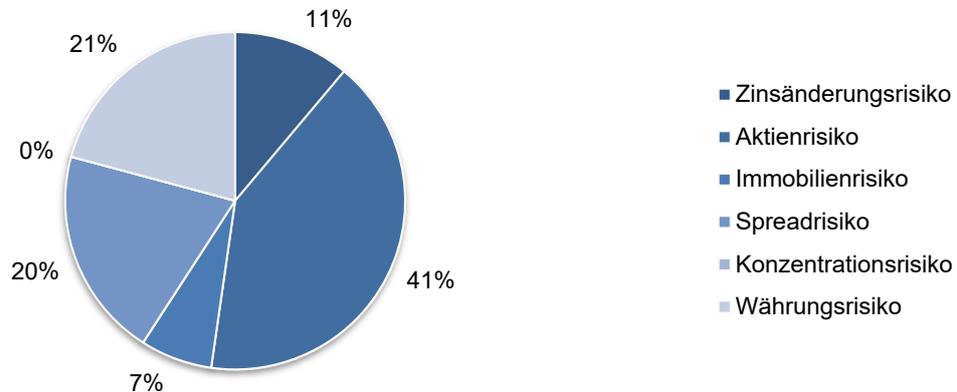
Die Kapitalanlagen der Öffentlichen werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der Öffentlichen ist überwiegend europäisch ausgerichtet und vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und *Granularität*.

Grundlage des Risikomanagements zur Steuerung der HGB-Welt bilden die Verfahren der Risikomessung, das vom Vorstand verabschiedete Risikokapital, das definierte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das verfügbare Risikokapital wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und die prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Darüber hinaus verfolgt die Öffentliche ein mehrdimensionales Risikosteuerungskonzept mit monatlicher Risikoquantifizierung. Neben der Überwachung des ökonomischen Risikos sind eine bilanzielle und eine aufsichtsrechtliche Betrachtungsweise implementiert.

Auf Basis einer Auslastungsanalyse des verfügbaren Risikokapitals wird darüber entschieden, ob Risiken auf- bzw. abgebaut werden.

Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. Die Erwartungen hinsichtlich

Leistungszeitpunkt und Leistungshöhe bestimmen die Struktur des Kapitalanlagebestandes. Damit steht die Sicherheit der Kapitalanlagen im Vordergrund für die Anlageentscheidung.



Aufteilung des Marktrisikos (vor Diversifikation)

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein leicht geringeres Marktrisiko. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Aktien- und Spreadrisiko, welche aufgrund des Rückgangs der Marktwerte sinken. Gegenläufig wirkt das Zinsrisiko, welches infolge des Zinsanstiegs gestiegen ist.

Zinsänderungsrisiko

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen dienen zum überwiegenden Teil der Bedeckung von zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Dies stellt besondere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlage und an ein damit korrespondierendes Risikomanagement.

Die Anlagestrategie der Öffentlichen orientiert sich an den Verpflichtungen der Passivseite. Neben der dauerhaften Erfüllung der Garantien kommt der Erwirtschaftung einer marktgerechten Überschussbeteiligung im langfristig orientierten Geschäftsmodell der Lebensversicherung eine besondere Bedeutung zu.

Die Öffentliche sichert über langfristige Simulationen im Rahmen des Asset-Liability-Managements ab, dass die gewählte Kapitalanlagestrategie die Erfordernisse der zinspflichtigen Passiva erfüllen kann. Dazu werden neben einem Best Estimate Cashflow in Bezug auf die garantierten Verpflichtungen auch Cashflows mit einer veränderten Ausübung der in den Versicherungsprodukten enthaltenen Optionen durch die Versicherungsnehmer simuliert. Die Öffentliche leitet über das ALM-Modell ein Durationsziel für die Steuerung der Aktivseite ab.

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko ist zwischen dem Typ 1- und dem Typ 2-Risiko zu unterscheiden.

Über das Typ 1-Risiko werden die im Rahmen der Spezialfondsmandate gehaltenen Aktien abgebildet. Das Aktienportfolio der Öffentlichen ist international diversifiziert.

Über das Typ 2-Risiko werden sämtliche Beteiligungen sowie Fonds und Beteiligungen mit Fremdkapitaleinsatz erfasst. Des Weiteren berücksichtigt diese Position alle Anlagen, bei denen der *look-through-approach* nicht angewendet wird, wie beispielsweise Publikumsfonds.

Immobilienrisiko

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Öffentlichen Immobilien im Direktbestand. Diese befinden sich meist in zentraler Lage.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko der Öffentlichen ist eines der dominierenden Bruttoisiken. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg steuert ihr Kreditrisiko im indirekten Kapitalanlagebestand über Anlagerichtlinien, die eine hohe Granularität der Einzeltitel gewährleisten. Im direkten Bestand erfolgt die Steuerung durch sorgfältige Auswahl und Streuung der Emittenten und eine monatliche, kontinuierliche Ratingüberprüfung. Konzentrationsrisiken werden über interne Emittentenlimite (Schuldnerbegrenzung), die deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehen, begrenzt. Darüber hinaus werden sämtliche Direktbestandspositionen des Risikoportfolios berichtet und im zuständigen Risikogremium überwacht. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verfügt damit über einen Prozess, der sicherstellt, dass die Werthaltigkeit der Schuldtitel angemessen untersucht wird.

Konzentrationsrisiko

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration hauptsächlich bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Bestandes der Öffentlichen ist diese Position mit einem Brutto-SCR von 0 Euro ohne Bedeutung.

Ausfallrisiken im Kapitalanlagebestand begegnet die Öffentlichen neben einer sorgfältigen Titelauswahl bei Erwerb sowie eines laufenden Monitorings durch ein quantitatives Limitsystem, das die unterschiedlichen Kreditqualitäten berücksichtigt und deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgeht.

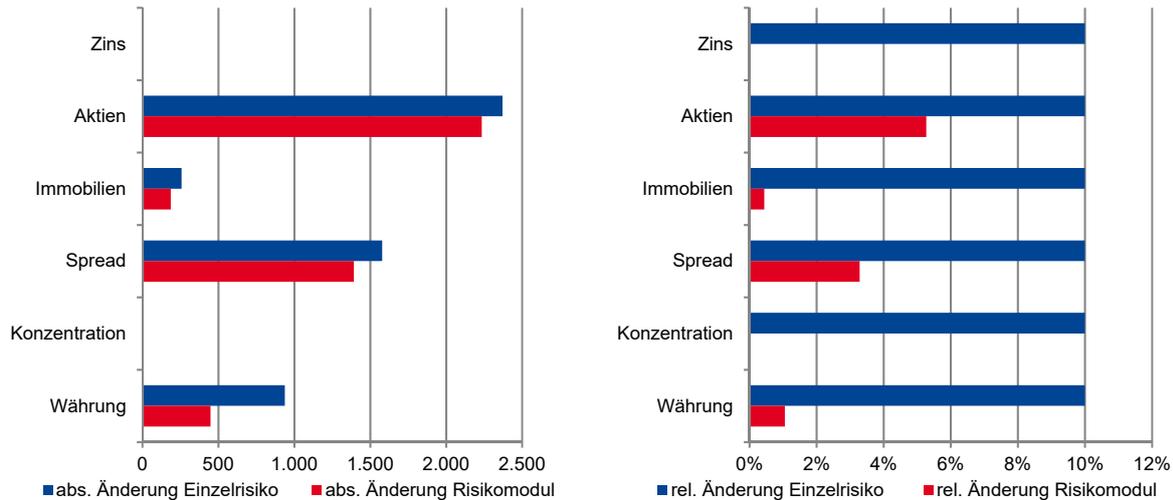
Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg beträgt 10.494 Tausend Euro. Das Risiko resultiert ausschließlich aus dem Investmentfondsbereich. Insgesamt ist der Anteil des Engagements in Fremdwährungen von nachrangiger Bedeutung.

Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Kapitalanforderung auf Änderungen der einzelnen Risiken zu untersuchen, werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Ausgehend von der letzten Jahresmeldung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien um jeweils 10 % erhöht.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, dass die Kapitalanforderung des Marktrisikos vor allem durch die Entwicklung des Aktien- und des Spreadrisikos beeinflusst wird. Eine Erhöhung des Aktienrisikos um 10 % würde zu einer Erhöhung des Marktrisikos um 5,3 % führen und eine Erhöhung des Spreadrisikos um 10 % zu einer Erhöhung des Marktrisikos von 3,3 %. Änderungen der anderen Risikokategorien haben auf Grund ihrer Größe geringeren Einfluss auf die Höhe der Kapitalanforderungen. Jedoch zeigen die absoluten Änderungen, dass insbesondere das Spread- und das Aktienrisiko nur leicht durch den Diversifikationseffekt abgeschwächt werden.



C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen.

- Das Ausfallrisiko wird im Standardmodell in einem eigenen Modul bewertet und umfasst Risiken, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens ergeben.
- Das Spread- und Konzentrationsrisiko von Kapitalanlagen wird im Marktrisiko erfasst.

Das Ausfallrisiko der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg beträgt gemäß Standardmodell 1.074 Tausend Euro und ist im Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg von untergeordneter Bedeutung. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko gesunken.

Ausfallrisiko Rückversicherer

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern resultiert im Wesentlichen aus eingeschränkter oder fehlender Zahlungsfähigkeit des Rückversicherers. Hinsichtlich des Bonitätsrisikos aus der Zession von Versicherungsrisiken wird die Kreditwürdigkeit in der bewährten Struktur der Rückversicherungsnahe über den Verband der öffentlichen Versicherer als hinreichend sicher eingestuft; die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind gering. Das Risiko eines Forderungsausfalls gegenüber dem Rückversicherer ist vernachlässigbar.

Sonstiges Ausfallrisiko

Beim Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern handelt sich in erster Linie um vorausgezahlte Provisionen der Produkte Riester-Rente und Flexible Firmenrente; die vorausgezählten Provisionen sollen durch laufende Provisionsansprüche ausgeglichen werden. Forderungen an den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) oder an andere Versicherer sind gering und das Ausfallrisiko daraus auch unter strenger Solvency II-Bewertung vernachlässigbar. Die für die Risikoberechnung zugrunde gelegten Forderungsbeträge sind bereits pauschalwertberichtigt. Der Risikowert insgesamt ist gering.

C.4 Liquiditätsrisiko

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine jährliche Liquiditätsplanung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Auch die Verpflichtungen aus dem gestiegenen Einmalbeitragsgeschäft durch möglicherweise frühzeitigen Abruf seitens der Kunden können bei den derzeitigen Volumina des Geschäfts aus der laufenden Liquidität gedeckt werden. Dies wird im Rahmen der strategischen Liquiditätsplanung berücksichtigt. Dabei wird die Planung auf Jahresbasis aufgesetzt und dann auf Monatsbasis ermittelt.

Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgängigkeit der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt 519 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Mit Hilfe der halbjährlich stattfindenden Risikoinventur werden die Verlustpotentiale durch operationelle Risiken beobachtet, quantifiziert und überwacht. Um die Qualität der Risikoinventuren zu erhöhen, werden sogenannte Risikoassessments durchgeführt. In diesen Workshops des Risikomanagements mit den Risikoinhabern in den einzelnen Fachabteilungen werden das gemeinsame Risikoverständnis geschärft und die wesentlichen Risikoeinschätzungen kritisch hinterfragt. Außerdem wird über neu auftretende Risiken („emerging risks“) diskutiert.

Das interne Kontrollsystem stellt u. a. über verschiedene prozessabhängige Kontrollen sicher, dass operationelle Risiken vermieden bzw. deren Auswirkung minimiert werden. Die wesentlichen Unternehmensprozesse und deren Kontrollen werden zudem regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Einen Schwerpunkt beim Risikomanagement der operationellen Risiken bilden die Risiken der Informationstechnologie. Durch umfassende Schutzvorkehrungen soll die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sichergestellt werden. Eine besondere Gefahr stellt der teilweise oder totale Ausfall von Systemen dar. Durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte wird Vorsorge mit Daten- und Systemspiegelung getroffen. Das definierte Anlaufverfahren für den Katastrophenfall wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Als Fazit kann aus der Notfallübung geschlossen werden, dass der EDV-Dienstleister (ivv) in der Lage ist, die Anwendungen in einem Notfall über längere Zeit aus einem Rechenzentrum zur Verfügung zu stellen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam sind. Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs konnte jederzeit sichergestellt werden. Die gesammelten Erfahrungen werden zur weiteren Verbesserung des Notfallmanagements genutzt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen neben den Chancen auch

die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikokomitee und die frühzeitige Einbindung der Gremien begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin passt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie, Digitalisierung) über Vorhaben und Projekte laufend an. Die Versicherungswirtschaft ist geprägt von einem intensiven Verdrängungswettbewerb bei einem zunehmenden Kostendruck. Im Fokus der strategischen Planung stehen daher weiterhin die Optimierung der Geschäftsprozesse und eine mittelfristige Stabilisierung der Prozesskosten.

Alle strategischen Veränderungen und deren Auswirkung auf Erfolg und Risiko sind Bestandteil des laufenden Überwachungs- und Controllingprozesses. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das strategische Risiko für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg als beherrschbar eingeschätzt.

Die Verwirklichung von Reputationsrisiken kann Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Reputationsrisiko für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg als derzeit beherrschbar eingeschätzt.

Versicherer müssen sich zudem die Frage stellen, welchen Einfluss die Folgen des Klimawandels auf das eigene Unternehmen haben. Die damit einhergehenden Risiken werden oftmals mit dem Begriff Nachhaltigkeitsrisiken zusammengefasst und bilden einen Teil der sogenannten ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung). Dabei bilden Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart, sondern manifestieren sich in bekannten Risikoarten, wie beispielsweise dem versicherungstechnischen Risiko, dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko und operationellen Risiko. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg analysiert diese Risiken daher im Rahmen der etablierten Risikosteuerung.

C.7 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverschreibungen unter „Kapitalanlagen“ und nicht unter „Darlehen und Hypotheken“ geführt.

Liste der Vermögenswerte (in TEUR)	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte	0	133
Aktive latente Steuern	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	994	821
Kapitalanlagen	1.025.876	1.291.580
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	35.836	35.836
Darlehen und Hypotheken	30.666	31.811
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-21.024	17.012
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	4.358	6.490
Forderung ggü. Rückversicherern	0	121
Sonstige Forderungen	479	345
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.055	13.055
Alle anderen Vermögenswerte	1.678	9.217
Gesamt	1.062.458	1.375.641

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in drei Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten niedriger als der Buchwert. Stille Lasten ergeben sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus vor allem im Bereich der Zinstitel.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.

- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latente Steuer geführt.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Es wird nur der werthaltige Anteil in der Bilanz ausgewiesen. Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird eine Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben unterstellt. Besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern, wird dieser einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und ist ggf. zu begrenzen.

In der HGB-Bilanz ergeben sich aktive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerentlastungen aus der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der Buchwert angenommen. Der Ansatz ist eher konservativ, da auch nach HGB abbeschriebene Sachanlagen i. d. R. noch einen Restwert besitzen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Als Marktwert der eigengenutzten Immobilien wird der Ertragswert angesetzt. In der HGB-Bilanzierung erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Kapitalanlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken)

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn dies nicht möglich ist, können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der „Dirty Value“-Ansatz, d. h. Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet, und nicht unter der Position „Alle anderen Vermögenswerte“ geführt.

Kapitalanlagen (in TEUR)	Solvency II	HGB
Immobilien	12.880	8.875
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	925	925
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	1.888	1.877
Staatsanleihen	550.569	782.097
Unternehmensanleihen	68.223	79.000
Organismen für gemeinsame Anlagen	361.933	388.025
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	16.705	17.491
Sonstige Darlehen und Hypotheken	12.753	13.290
Policendarlehen	1.208	1.030
Gesamt	1.027.084	1.292.611

Zur Bewertung der eigen- und fremdgenutzten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird durch Abzinsung zukünftiger Zahlungen unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden. Für die Bewertung der Policendarlehen erfolgt eine Zahlungsstrom-Ermittlung auf Einzeltitelebene des Datenbestands. Die Zahlungsströme werden diskontiert. Das Kündigungsverhalten der Darlehensnehmer wird berücksichtigt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert geführt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung werden bereits unter HGB mit ihrem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in der Solvency II-Sicht übernommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die passive Rückversicherung ist sowohl bei der Ermittlung der passivseitigen Zahlungsströme als auch im Branchensimulationsmodell (BSM) vereinfacht modelliert. Die handelsrechtlich vorhandenen Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. *Depotverbindlichkeiten* werden ausgebucht.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den überfälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da von kurzfristigen Forderungen ausgegangen wird.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderung gegenüber Rückversicherern

Da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlchen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt. Ein Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt jedoch nur, wenn ein Rückversicherer mit der Zahlung im Verzug ist, d. h. wenn der Rückversicherer schuldhaft nicht zahlt.

Sonstige Forderungen

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Des Weiteren werden hier die Stückzinsen ohne Kapitalanlagebestände additiv berücksichtigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die HGB-Bilanzierung der anderen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die Absetzung für Abnutzung. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlichen Zahlungsströme der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der

Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in TEUR)	Solvency II	HGB
vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken und fonds- u. indexgebundene Leben)	801.167	1.178.672
Best Estimate	937.181	
Risikomarge	21.954	
Abzugsterm Rückstellungstransitional	-157.968	
vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	11.410	53.500
Best Estimate	3.919	
Risikomarge	7.491	
vt. Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	35.448	36.277
Best Estimate	33.719	
Risikomarge	1.729	
Andere vt. Rückstellungen	0	0
Gesamt	848.024	1.268.449

Die Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) nach § 82 VAG und der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional (RT)).

Die bei der Projektion verwendeten Annahmen 2. Ordnung werden aus Bestandsanalysen abgeleitet. Für die Stornoannahmen werden je Gewinnverband, Produktzustand und abgelaufener Dauer Stornoquoten auf Basis der Storno-Daten des Vorjahres ermittelt. Die Sterblichkeit 2. Ordnung wird über einen Faktor auf die Sterblichkeit 1. Ordnung festgelegt. Die Annahmen zur Invalidisierung werden ebenfalls als Faktor auf die 1. Ordnung festgelegt und sind nach Berufsgruppen, Altersgruppen und Geschlecht differenziert. Für die Kostenannahmen werden u.a. Parameter für Provision, fixe Abschlusskosten, variable und fixe Verwaltungskosten, Regulierungskosten je Leistungsfall bzw. Rentenzahlung und ein Saldo aus sonstigem nichtversicherungstechnischen Ergebnis festgesetzt.

Da die Annahmen 2. Ordnung aus historischen Werten hergeleitet werden, ergibt sich naturgemäß eine gewisse Unsicherheit für die mit diesen Annahmen berechneten Werte. Aufgrund der verwendeten, aktuariell anerkannten Methoden und Verfahren sowie der einzelvertraglichen Modellierung ist diese Unsicherheit jedoch als unwesentlich zu betrachten. Darüber hinaus werden jährlich Tests durchgeführt, ob die Annahmen die Realität ausreichend genau treffen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Invaliditätsabsicherungen werden separat als versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung bewertet. Die Rückstellungen für die fondsgebundene Lebensversicherung werden als separater LoB berücksichtigt.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über eine Approximation der Zeitreihe des SCR durch die Ermittlung von Näherungswerten für die Einzel- oder Teilrisiken innerhalb der für die Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen zu verwendenden Module und Untermodule. Es wird ein Kapitalkostensatz von 6 % angesetzt.

Auswirkungen einer Änderung der Volatilitätsanpassung auf null

Bei einer Änderung der Volatilitätsanpassung auf 0 Basispunkte beliefen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 858.107 Tausend Euro. Des Weiteren ergäben sich folgende Kapitalanforderungen und Eigenmittelsituation.

in Tausend EUR	31.12.2022	Vorjahr
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	57.847	56.696
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	156.838	163.083
Bedeckungsquote	271 %	288 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	26.031	25.513
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	156.838	163.083
Bedeckungsquote	602 %	639 %

Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG

Bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 1.005.992 Tausend Euro. Des Weiteren ergäben sich folgende Kapitalanforderungen und Eigenmittelsituation.

in Tausend EUR	31.12.2022	Vorjahr
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	59.856	63.739
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	40.131	35.049
Bedeckungsquote	67 %	55 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	26.935	28.682
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	15.590	11.514
Bedeckungsquote	58 %	40 %

Übersicht der Auswirkungen der Anwendung von §§ 82 und 352 VAG

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Anwendung bzw. Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen.

in Tausend EUR	mit Volatilitätsanpassung		ohne Volatilitätsanpassung	
	mit RT	ohne RT	mit RT	ohne RT
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	164.151	40.131	156.838	34.272
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	164.151	15.590	156.838	6.091
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	47.981	59.856	57.847	69.723
Mindestkapitalanforderung (MCR)	21.591	26.935	26.031	30.457
SCR-Bedeckungsquote	342 %	67 %	271 %	49 %
MCR-Bedeckungsquote	760 %	58 %	602 %	20 %

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (in TEUR)	Solvency II	HGB
Sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)	1.763	1.799
Pensionsrückstellungen	7.424	10.808
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	11.338	14.036
Passive latente Steuern	28.903	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	173	15.719
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	0	119
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	682	682
Nachrangige Verbindlichkeiten	26.924	25.834
Alle anderen Verbindlichkeiten	0	586
Gesamt	77.207	69.583

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)

Diese Position beinhaltet als zinnsensitive Rückstellungen die Jubiläumsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, sowie die Rückstellungen für Ausgleichsansprüche nach § 89 HGB. Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, zukünftige Jubiläumzahlungen und Beihilfeverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche nach § 89 HGB wird mit dem Barwert der bereits verdienten Verpflichtungen bewertet. Im Rahmen der Marktwertbilanz werden die undiskontierten und kurzfristigen Rückstellungen nicht neu bewertet. Die diskontierten und langfristigen Rückstellungen werden im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Pensionsrückstellungen

Im HGB-Kontext erfolgt die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen *BiMoG*-Wertes durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Unter HGB ist diese Position in Höhe der Beträge auszuweisen, die vom bilanzierenden Versicherungsunternehmen als Sicherheit einbehalten oder ihm vom Rückversicherer zu diesem Zwecke belassen worden sind. Zur Ermittlung des Marktwertes werden die zugehörigen Zahlungsströme (Berufsunfähigkeitsrentenzahlungen) unter Zugrundelegung unternehmensindividueller Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert.

Passive latente Steuer

In der Marktwertbilanz wird die passive latente Steuer pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Es erfolgt ein saldierter Ausweis der latenten Steuern. Eine Ausnahme bilden bei den Lebens- und Krankenversicherern die latenten Steuern aus Pensionsrückstellung und weiteren mitarbeiterbezogenen Rückstellungen, die dem Saldo additiv hinzugefügt werden.

In der HGB-Bilanz ergeben sich passive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerbelastungen aus der temporären Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile sowie vorausgezahlte Beiträge von Versicherungsnehmern werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gleich dem Buchwert gesetzt. Abrechnungssalden werden unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position ist ein Nachrangdarlehen enthalten. Unter HGB erfolgt ein Ansatz grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird mittels eines Barwertverfahrens ermittelt.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die *Disagien* nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits in der Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind. Unter HGB erfolgt die Bewertung grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittelpolitik

Die Eigenmittelpolitik der Öffentlichen ist beeinflusst durch die Regelungen des NöVersG und der Satzung des Unternehmens. Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung sind Verluste aus den Gewinnrücklagen und der satzungsmäßigen Rücklage und, wenn diese verbraucht sind, aus dem Trägerkapital, zu decken. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sieht das Gesetz nicht ausdrücklich vor. Aus Sicht des Unternehmens sind unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks nach § 2 NöVersG, der besonderen Vermögensbindung nach § 9 NöVersG und der Ausschüttungsbegrenzung nach § 10 Absatz 3 NöVersG Kapitalbeschaffungsmaßnahmen zu Marktkonditionen denkbar. Kapitalmaßnahmen, deren Entgelt direkt oder indirekt vom Jahresergebnis abhängig ist, stehen nicht zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Binnenfinanzierung ist festzustellen, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens sowohl in der historischen Entwicklung als auch aktuell funktioniert. In dem räumlich begrenzten Geschäftsgebiet ist unter Berücksichtigung der Spartenrennung mit den aus dem eigenen Geschäft erwirtschafteten Überschüssen eine solide Eigenmittelausstattung gesichert. Durch eine risikoadäquate Zeichnungspolitik mit gut dotierten versicherungstechnischen Rückstellungen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchstellern im Sinne des öffentlichen Auftrags gewährleistet.

Aus der bereits skizzierten Konzeption des NöVersG bzw. der Satzung folgt für öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, dass an den ihnen zugeordneten Vermögenswerten keine Rechte Dritter, insbesondere auch nicht der jeweiligen Träger existieren. Umgekehrt beschränkt sich aber auch die Verpflichtung der Träger auf die Einzahlung des Trägerkapitals, sodass dieser Betrag das maximale Haftungspotenzial für die Träger darstellt.

Aufgrund der am öffentlichen Auftrag zu orientierenden Unternehmensentscheidungen handelt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg in Übereinstimmung mit den für sie selbst ebenfalls geltenden Rahmenbedingungen als treuhänderische Verwalterin fremden Vermögens ohne spezifisches Eigeninteresse am jeweiligen Treuhandvermögen. Es werden die jeweiligen unternehmensindividuellen Besonderheiten berücksichtigt und daraus die Leitlinien des Handels im Unternehmensinteresse abgeleitet.

Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung wird die jederzeitige Bedeckung sämtlicher Verpflichtungen mit Eigenmitteln über den Unternehmensplanungshorizont sichergestellt.

Eigenmittelübersicht

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bildet die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel. Die Eigenmittel werden anhand der in §§ 91 und 92 VAG aufgeführten Kriterien in drei

unterschiedliche Qualitätsklassen („Tiers“) eingeteilt. Zu diesen Kriterien gehören u.a. ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und Laufzeit.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Eigenmittel.

Eigenmittel (in Tausend EUR)	31.12.2022	Vorjahr
Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)	164.151	164.747
Grundkapital	1.534	1.534
Überschussfonds	18.450	23.562
Nachrangige Verbindlichkeiten	26.924	25.749
Ausgleichsrücklage	117.242	113.903
Verfügbare Eigenmittel (Tier 2)	-	-
Nicht eingezahltes Grundkapital	-	-
Verfügbare Eigenmittel (Tier 3)	-	-
Überhang aktiver latenter Steuer	-	-
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung	164.151	164.747

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Bilanzüberschuss nach Solvency II abzüglich der ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile Grundkapital, Kapitalrücklage und Überschussfonds.

Die Eigenmittel sind auf dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Überschussfonds um 5.112 Tausend Euro verursacht durch die stärkere Diskontierung aufgrund der höheren Zinskurve. Demgegenüber steht ein Anstieg des Ausgleichsaldos. Infolge des Anstiegs des Zinsniveaus sinken die Marktwerte der passivseitigen Verpflichtungen stärker an als die Marktwerte der Aktiva. Diesem Effekt entgegen wirkt das planmäßige Abschmelzen des Rückstellungstransitionals.

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung. Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung betragen ebenfalls 164.151 Tausend Euro.

Vergleich mit HGB-Eigenkapital

Das Eigenkapital gemäß HGB in Höhe von 37.608 Tausend Euro setzt sich aus den Positionen Trägerkapital (1.534 Tausend Euro), Kapitalrücklage (20.000 Tausend Euro) Gewinnrücklagen (15.374 Tausend Euro) und Jahresüberschuss (700 Tausend Euro) zusammen. Die Unterschiede zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Differenzen zwischen marktwertorientierter Bewertung nach Solvency II und HGB-Bilanzierung bilden stille Reserven bzw. stille Lasten, die in die Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II einfließen. Des Weiteren erhöhen sich die Eigenmittel um den Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Absatz 2 (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen Beträge der Solvenz- und *Mindestkapitalanforderung* noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Solvvenzkapitalanforderung

Die Berechnung des SCR erfolgt unter Verwendung des Branchensimulationsmodells des GDV, insbesondere die Berechnung des Anteils des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Leben und Gesundheit sowie die Risikoabsorption durch zukünftige Überschussbeteiligung.

in Tausend Euro	31.12.2022	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Leben	25.297	28.086
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	8.855	13.517
Marktrisiko	39.353	42.399
Ausfallrisiko	1.074	499
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-18.976	-22.354
Operationelles Risiko	3.683	5.499
Risikoabsorption durch latente Steuern	-11.305	-12.078
Solvabilitätskapitalanforderung	47.981	55.566
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	164.151	164.747
Bedeckungsquote SCR	342 %	296 %

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine gesunkene Kapitalanforderung, insbesondere verursacht durch das gestiegene Zinsniveau sowie die gesunkene Kapitalbasis.

Zum Stichtag stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 164.151 Tausend Euro zur Verfügung. Somit beträgt die Bedeckungsquote 342 %.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung wird in Höhe von 21.591 Tausend Euro ausgewiesen. Zum Stichtag 31.12.2022 stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 164.151 Tausend Euro zur Verfügung. Somit beträgt die Bedeckungsquote 760 %.

in Tausend EUR	31.12.2022	Vorjahr
Mindestkapitalanforderung (MCR)	21.591	25.005
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	164.151	164.747
Bedeckungsquote MCR	760 %	659 %

Die Höhe des linearen MCR liegt über 45 % des SCR, sodass das MCR auf 45 % des SCR begrenzt wird.

Durch neue Produkte und eine zielgerichtete Steuerung des Neugeschäfts wird weiterhin auf eine ausgewogenere Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik hingearbeitet. Dies führt zu einer weiteren Verringerung der Passivduration und damit zu einem geringeren Risiko gegenüber Zinsänderungen.

Die in Umsetzung befindlichen Änderungen in der Kapitalanlagestruktur werden mittelfristig zu einer Reduktion der Kapitalanlagerisiken, insbesondere des Spreadrisikos, führen

Die beschriebenen Maßnahmen auf der Aktiv- und Passivseite tragen zur Stärkung der Solvabilität der Lebensversicherungsanstalt bei.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2022 sowie zum 31. Dezember 2022 konnte die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung nur unter Verwendung der Übergangsmaßnahme für

versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG erfüllen. Die ergriffenen risikomindernden Maßnahmen auf der Produkt- und Kapitalanlagenseite werden auch zukünftig zur Verbesserung der Solvabilitätssituation beitragen.

Glossar

Ausgliederung

siehe Outsourcing

BilMoG

Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts

Compliance

Einhaltung interner und externer rechtlicher Vorgaben

Deckungsrückstellung

Der in der Bilanz eines Versicherers angesetzte Wert der Verpflichtung aus einem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz.

Disagio

Disagio oder Abgeld ist im Finanzwesen ein Abschlag vom Nennwert, der bei einer Kreditgewährung oder der Ausgabe eines Wertpapiers oder von Sorten vereinbart werden kann. Das Gegenteil des Disagios ist das Agio oder Aufgeld.

Diversifikationseffekte

Nach Solvency II sind Diversifikationseffekte eine Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen und -gruppen durch die Diversifizierung ihrer Geschäftstätigkeit, die sich daraus ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind. Diversifikationseffekte ergeben sich in der SCR-Standardformel auf der Modulebene bei der Aggregation zum Basis-SCR und innerhalb der Module.

Eigenmittel

Differenz der Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten zu Marktwerten in der Solvency II-Bilanz. Die ökonomischen Eigenmittel entsprechen i. d. R. nicht dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB, da z. B. Bewertungsreserven miteinbezogen sind. Die vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II setzen sich aus den Basiseigenmitteln (ökonomische Eigenmittel + nachrangige Verbindlichkeiten) sowie den Ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind z. B.: nicht eingeforderte/eingezahltes Grundkapital; Nachschusspflichten; Garantien aus Bürgschaften, Verlustübernahme-Verträgen etc.

Die ergänzenden Eigenmittel bedürfen zur Anrechnung der Genehmigung durch die Versicherungsaufsicht. Sie sind in ihrer Anrechnung begrenzt. Um zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gelangen, werden die Eigenmittelbestandteile in Werthaltigkeitsklassen eingeordnet, die bestimmten quantitativen Limiten unterliegen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist die intern geforderte Kapitalanforderung, die sich aus den wesentlichen Risiken binnen eines Jahres gemäß Säule II ergibt. Die Quantifizierung erfolgt mindestens einmal jährlich.

Governance-Funktion

Zu den Governance-Funktionen nach Solvency II gehören:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese Governance-Funktionen sind in der Solvency II-Richtlinie als Schlüsselfunktionen festgelegt. Möglicherweise können neben diesen Governance-Funktionen weitere Schlüsselfunktionen in Unternehmen identifiziert werden.

Governance-System

Die Solvency II-Richtlinie enthält keine explizite Definition zu Governance (in etwa „gute Unternehmensführung“) bzw. Governance-System (ähnlich zu „ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation“ gemäß § 64a VAG 2015 MaRisk VA). Gekennzeichnet ist das Governance-System nach der Solvency II-Richtlinie durch aufbau- und ablauforganisatorische Bestandteile, u.a. durch Governance-Funktionen und einen Risikomanagementprozess.

Granularität

Unter Granularität versteht man im Bankwesen die mehr oder weniger große Streuung des Kreditrisikos nach der Kredithöhe. Die Granularität misst lediglich nach Größenklassen.

Kreditrisiko

Definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen haben und das in Form von Gegenparteausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Limitsystem

Unternehmen setzen Limitsysteme ein, um bei Überschreitung von ex ante festgelegten Grenzwerten automatisch Absicherungsmaßnahmen zu erzwingen. Bei der Limitfestsetzung ist das Risikotragfähigkeitspotenzial des Unternehmens zu berücksichtigen, welches von dem verfügbaren Eigenkapital abhängt. Der Anteil des Limits am Eigenkapital ist von der Risikobereitschaft des Unternehmens abhängig.

Line of Business (LoB)

Line of Business ist der englische Begriff für das Wort „Sparte“, mit dem ein bestimmter Zweig des Versicherungsgeschäfts bezeichnet wird. Da die gesetzlich definierten Lines of Business nicht deckungsgleich mit den üblicherweise verwendeten Versicherungssparten sind, wird zur Unterscheidung im Solvency II-Kontext stets der englische Begriff verwendet.

Look-through-approach

Der look-through-approach (Durchschauprinzip) ist ein Verfahren, das dazu dient, die wesentlichen Risiken einer Kapitalanlage, z. B. ein Investmentfonds, zu bewerten. Dabei wird der Fonds nicht als eigenständige Einheit betrachtet, sondern in seine Einzelteile – die einzelnen darin enthaltenen Vermögenswerte – zerlegt. Die Risikobewertung findet dann auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte statt.

Marktrisiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Marktrisiken können sich also auf beiden Seiten der Solvency II-Bilanz ergeben (insbesondere Zinsrisiken). Dem wird durch eine szenariobasierte Betrachtung der Bilanz vor und nach Schock Rechnung getragen, in dem die Veränderung des „net asset value“ als Basis für die Höhe des SCR dient.

Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)

Das MCR ist die regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals im Rahmen der ersten Säule von Solvency II. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Das MCR ergibt sich aus einem einfachen Faktormodell unter Berücksichtigung des Prämien- und Reserverisikos sowie spartenspezifischer Besonderheiten des Versicherungsunternehmens. Es muss in einem definierten Bereich liegen, der von der erforderlichen Solvabilitätskapitalanforderung abhängt. Zusätzlich ist als absolute Untergrenze ein fixierter Kapitalbetrag vorgegeben, der von den betriebenen Versicherungszweigen abhängt.

Modified Duration

Die Modified Duration ist eine Maßzahl zur Zinssensitivität. Mit ihr lässt sich eine Aussage zum Risikogehalt der Anleihe treffen. Die Modified Duration gibt eine Aussage über die prozentuale Kursveränderung einer Anleihe bei einer Marktzinsveränderung von 100 Basispunkten bzw. 1,0 %.

NöVersG

Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen vom 10. Januar 1994.

Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein das Verlustrisiko verstanden, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken sind grundsätzlich schwer quantifizierbar und werden daher in der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel nur pauschal berücksichtigt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Beschäftigte oder der Ausfall von IT-Systemen.

Outsourcing

Vereinbarungen, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen werden, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom

Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Im VAG als Ausgliederung und allgemein auch als Auslagerung bezeichnet. Um Marktentwicklungen Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die Bedingungen für ein Outsourcing weiterhin erfüllt werden, ist vorgesehen, dass die Aufsichtsbehörden im Voraus über das Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten unterrichtet werden.

Pensionsrückstellungen

Bilanzausweis für eine ungewisse Verpflichtung, die aus einer Direktzusage im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung resultiert.

Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung

Als Rechnungsgrundlagen bezeichnet man die in versicherungsmathematischen Berechnungen verwendeten Parameter, insbesondere in Beitrags- oder Deckungskapitalformeln. Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung sind diejenigen Rechnungsgrundlagen, die besonders vorsichtig bestimmt sind, wie sie z. B. zur Berechnung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung verwendet werden, da hierfür vorsichtige Berechnungen gesetzlich gefordert werden. Im Gegensatz zu den „vorsichtig“ gewählten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, bezeichnet man „realistisch“ gewählte Rechnungsgrundlagen als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung.

Risikomodul

Das SCR berechnet sich im Standardansatz auf Basis von Risikomodulen. In den Risikomodulen werden jeweils gleichartige Risiken zusammengefasst. Beispiele sind das versicherungstechnische Risiko Leben oder das Marktrisiko.

Solvabilitätsbeurteilung

Mit Einführung von Solvency II müssen Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen. Beurteilt werden sollen die Aspekte: 1. der Gesamtkapitalbedarf mit Blick auf das eigene Risikoprofil; Grundlage bilden die Geschäftsstrategie und interne Anforderungen, zum Beispiel in Bezug auf die eigene Risikotoleranz oder das Erreichen einer bestimmten Rating-Einstufung; 2. die Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen; 3. die Angemessenheit der Methoden zur Abbildung der Risikoprofils bei der Bestimmung des Solvenzkapitals (SCR).

Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)

Die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in § 96ff VAG geregelt. Diese entspricht nach § 97 VAG dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

Solvabilitätsübersicht

Bezeichnung im VAG 2016 für die Solvency II-Bilanz. Sie enthält auf der Aktivseite die Vermögensgegenstände und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten, die jeweils nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben anzusetzen und zu bewerten sind. Die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze dieser Bilanz für Aufsichtszwecke können sich von handelsrechtlichen Ansätzen unterscheiden (HGB Bilanz). Die Solvency II-Richtlinie sieht im Wesentlichen eine Bewertung zu Marktwerten sowohl auf der Aktiv- als auch auf der

Passivseite vor. Im VAG 2016 ist festgelegt, dass der Abschlussprüfer die Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und auf Gruppenebene prüft (§ 36 VAG 2016).

Strategisches Risiko

Die Risiken, welche aus fehlerhaften Geschäftsentscheidungen, aus mangelhafter Umsetzung der strategischen Planung sowie aus unzureichender Analyse der Umwelt und der unzureichenden Anpassung an diese entstehen können.

Stresstests (extern)

Stresstests sind ein zusätzliches quantitatives Element der Aufsicht, sie sollen dazu dienen, die Widerstandsfähigkeit einzelner Unternehmen oder Teile des Marktes zu testen. Ziel ist es, Aussagen über die Finanzstabilität zu gewinnen. Herausforderung bei Stresstests ist die Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund, dass meist keine verlässlichen Aussagen über die Wahrscheinlichkeit der zugrunde gelegten Szenarien getroffen werden können.

Stresstests (intern)

Spezielle Szenarioanalysen, anhand derer man überprüft, wie sich bestimmte Krisenszenarien auf den Wert beispielsweise eines Wertpapierportfolios auswirken. Typische Krisenszenarien im Marktrisiko-Management sind beispielsweise ein Börsencrash oder Zins- und Wechselkursschocks. Allgemein gesprochen besteht die Zielsetzung von Stresstests darin, die hypothetischen Verluste zu bestimmen, die sich aus dem Eintritt bestimmter Risiken ergeben würden.

Value-at-Risk

Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value at Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Versicherungstechnische Risiken werden für das Geschäft nach der Art der Lebensversicherung und nach Art der Nicht-Lebensversicherung bestimmt. Einen Spezialfall stellt das versicherungstechnische Risiko für das Krankenversicherungsgeschäft dar.

Zu veröffentlichende Meldebögen

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	994
R0070	996.418
R0080	12.880
R0090	925
R0100	1.888
R0110	0
R0120	1.888
R0130	618.792
R0140	550.569
R0150	68.223
R0160	0
R0170	0
R0180	361.933
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	35.836
R0230	30.666
R0240	1.208
R0250	16.705
R0260	12.753
R0270	-21.024
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-21.024
R0320	-593
R0330	-20.431
R0340	
R0350	0
R0360	4.358
R0370	0
R0380	479
R0390	0
R0400	
R0410	13.055
R0420	1.678
R0500	1.062.458

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0600	812.577
R0610	11.410
R0620	0
R0630	3.919
R0640	7.491
R0650	801.167
R0660	
R0670	801.167
R0680	0
R0690	35.448
R0700	
R0710	33.719
R0720	1.729
R0740	0
R0750	1.763
R0760	7.424
R0770	11.338
R0780	28.903
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	173
R0830	0
R0840	682
R0850	26.924
R0860	0
R0870	26.924
R0880	0
R0900	925.232
R1000	137.227

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Besten Schätzwert						
Besten Schätzwert (brutto)	R0030		3.919			3.919
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-593			-593
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		4.513			4.513
Risikomarge	R0100	7.491				7.491
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Besten Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	11.410				11.410

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	848.024	157.968	0	10.083	0
Basiseigenmittel	R0020	164.151	-119.504	0	-10.375	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	164.151	-126.061	0	-3.818	0
SCR	R0090	47.981	11.876	0	9.867	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	164.151	-148.561	0	-9.498	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	21.591	5.344	0	3.522	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	1.534	1.534			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	18.450	18.450			
R0090					
R0110					
R0130	117.242	117.242			
R0140	26.924		26.924	0	0
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	164.151	137.227	26.924	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	164.151	137.227	26.924	0	0
R0510	164.151	137.227	26.924	0	
R0540	164.151	137.227	26.924	0	0
R0550	164.151	137.227	26.924	0	
R0580	47.981				
R0600	21.591				
R0620	3.4212				
R0640	7,6027				

	C0060
R0700	137.227
R0710	
R0720	
R0730	19.984
R0740	
R0760	117.242
R0770	519
R0780	
R0790	519

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	76.507		
R0020	2.448		
R0030	87.184		
R0040	24.978		
R0050			
R0060	-50.780		
R0070			
R0100	140.338		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

	C0100
R0130	3.683
R0140	-84.735
R0150	-11.305
R0160	
R0200	47.981
R0210	
R0220	47.981
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-11.305
R0650	-9.723
R0660	-1.582
R0670	
R0680	
R0690	-18.491

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Beistand und proportionale Rückversicherung				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung				
Nichtproportionale Sachrückversicherung				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	24.748		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen			748.851	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen			77.259	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			33.719	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen			0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen				1.174.424

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 24.748
SCR	R0310 47.981
MCR-Obergrenze	R0320 21.591
MCR-Untergrenze	R0330 11.995
Kombinierte MCR	R0340 21.591
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 21.591